

Franckesche Stiftungen zu Halle

Kurtze doch umständliche Nachrichten von dem Wäysenhouse zu Stadthagen, Wie dasselbe unter GÖttes Führung und Segen Von der Hochgebornen ...

Althans, Johann Friedrich

Stadthagen, im Jahr 1762.

VD18 90846346

[Kurtze doch umständliche Nachrichten von dem Wäysenhouse zu
Stadthagen]

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-217662



J. N. I.

Der Könige und Fürsten Rath und Heimlichkeit soll man verschweigen; aber Gottes Werk soll man herrlich preisen und offenbarem Lob. 12, v. 8.

Diese theuren Worte eines Engels sowol, als der gnädigste Befehl unseres Hochwürdigsten Directorii verbindet uns, öffentlich zu berichten, wie Gott sein Werk das Waisenhaus zu Stadthagen, welches die Weil. Hochgeborne Gräfin und Frau, Frau Johanna Sophia, verwitwete Gräfin zu Schaumburg = Lippe, und Sternberg, geborne Gräfin von Hohenlohe und Gleichen 2c. Hochsel. Andenkens im Glauben und Vertrauen auf den almächtigen und liebeichen Gott gestiftet und erbauet haben, bishero väterlich erhalten; ia merklich erweitert hat. Es wird demnach gegenwärtiger Bericht die **erste Fortsetzung** sein von den Nachrichten, welche im Jahr 1745. von gedachten Waisen-
hause

hause durch den Druck herausgenommen, und wird solcher handeln:

Kap. I. Von der Erhaltung und Erweiterung dieser Gottgefälligen Anstalten, überhaupt

Kap. II. Von den Wohltharen, welche demselben jährlich zugeflossen, insonderheit.

Kap. III. Von den Erbauungs-, Seunden- und Schul-Anstalten; desgleichen von der Speisung und Pflege der Waisen-Kinder, ingleichen der Anzal der Vorsteher, Waisen- und Kost-Kinder vom Jahr 1745. an, bis hieher.

Kapitel I.

Von der göttlichen Erhaltung und Erweiterung des Waisenhauses.

§. 1.

Daß das Waisenhaus ein Werk Gottes, seiner Weisheit, Liebe und Allmacht sei, das von zeugen so viele untrügliche Proben; daß iederman, welcher im Stande ist, selbige einzusehen, solches willig eingestehen wird. Selbst die Erweiterung und Erhaltung desselben, die wir

wir hiemit berichten wollen, ist ein Beweis davon.

§. 2.

Zu der Erhaltung desselben hat der treue Gott so nahe, als entfernte, beides Hohe und niedere Personen, und unzählbare Mittel gebraucht. Vornämlich hat er das Herz und die Gnade der Hochseligen, und annoch, und er gebe, lange lebenden Hochgräfl. und Hochfürstl. Landes-Herrschaft unverrückt dahin gelenket, daß Höchst-Dieselben auf dieses Werk iederzeit ein besonderes Augenmerk gehabt, und demselben groffe Wolthaten zugewendet haben.

§. 3.

Ihro HochReichsgräfl. Excellenz der Weisland Hochgeborne Graf und Herr, Herr Albrecht Wolfgang, regierender Graf zu Schaumburg-Lippe 2c. Hochsel. Andenkens, haben dieser gottsel. Stiftung Ihrer Hochsel. Frau Mutter nicht nur, wie unten folgen wird, von Zeit zu Zeit ansehnliche Geschenke zufließen lassen; sondern auch dasselbe kurz vor Dero Hochsel. Ende, mit Dero Hochgräfl. Herrn Bruder in höchst eigener Person besuchet, und sich nach den Umständen des Hauses genau erkundiget. Ja Höchst-Dieselben haben den Grund zu den Knaben-Anstalten gelegt, und also

also den Hofnungs-vollen Wunsch Höchst De-
ro Hochfel. Frau Mutter Gnaden erfüllet, wel-
che in Dero letzten Willen also zu schreiben ge-
ruhet:

„Es hat dem Allerhöchsten Wesen, dem
zu Ehren ich dieses Werk angefangen, zwar
noch nicht beliebt, mir die Mittel und Wege
zu zeigen, daß ich auch für arme Waisens-
Jungens, die der Evangelisch- so genannten
lutherischen Religion zugethan, hätte sorgen kön-
nen, obwol in dieser Grafschaft es daran son-
derlich noch fehlet. Es hätte auch ein solches
Gebäude, als hiezu nötig wäre, auf eben die-
sem Kroppschen Hof an der Niedern-Strasse
einen schönen Platz, wo es anders mit Bewilli-
gung meines Herzliebsten Sohnes geschehen
könnte, und gestehe ich, daß ich darauf meine
erste Absicht gehabt, auch deswegen nur das
Hinterhaus auf diesem Hof nebst der daran stoß-
enden Scheure abnehmen und neu erbauen las-
sen für arme Mädchens. Ich habe aber auch
bis hieher nur einige Steine zu diesem so nötig-
gen Bau beitragen können. Doch lebe ich der
festen Hofnung, daß der Gott, dem alles mög-
lich ist, und der aller Menschen Herzen in sei-
ren Händen hat, und lenket sie, wie die Was-
serbäche, auch der Groffen und Reichen dieser
Welt Herzen also regieren; meinen allerlieb-
sten Sohn aber in seinen Umständen dergestalt
segnen, und ihm zu diesem Vornehmen, so
viel

viel Weisheit und Gnade geben werde, daß er zu seiner Zeit dieses Werk mit Freuden übernehmen und unter göttlichem Beistande bei guter Gesundheit und im Friede werde ausführen können.,

§. 4.

Unser izt regierender Erlauchter und gnädiger Landes-Vater, Herr Wilhelm Friedrich Ernst, regierender Graf zu Schaumburg-Lippe und Sternberg &c. haben nicht minder Proben Dero Gnade dem Waisenhaus erwiesen. Höchst Dieselben haben zuvörderst die gnädigsten Privilegia, Donationes und Legata Höchst Dero Hochsel. Herrn Vaters und Frau Groß-Mutter Gnaden, wie auch Dero Durchl. Frau Mutter in Gnaden acceptiret und confirmiret; sodann huldreichst geruhet, als das Waisenhaus zu der Oeconomie eine Scheuer nötig hatte, dazu alles erforderliche Holz aus Dero Waldung zu schenken. Höchst Dieselben haben auch demselben von den bei entstandener Vacanz der Superintendentur in Stadthagen aufgetommenen Geldern ein ansehnliches zugewandt, und endlich über die 10. Tuder Brennt-Holz, so das Waisen-Haus seit 1738. aus dem Bücke-Berge bekommen, noch 20. Klaf-ter geschenkt, in zuletzt ermeldte 10. Tuder auch in 10. Klaster gnädigst verwandelt.



§. 5.

Die Durchl. Fürstin und Frau, Frau **Charlotta Friderika Amalia**, unsere verwittibte gnädigste Landes-Mutter hat der Allerhöchste gleichfals mit ausnehmender Gnade gegen diese Stiftung Höchst Dero Hochseeligen Frau Schwieger-Mutter Gnaden erfüllet; dergestalt, daß Dieselbe von Anfang an bis hieher sich als eine überaus gnädige Pflegerin und Säugamme derselben huldreichst erwiesen haben. Wie denn Höchst Dieselben nicht nur selbst von Zeit zu Zeit dem Waisenhaus und desselben Vorstehern ansehnliche Wohlthaten zufließen lassen; imgleichen jedes Mal 2. bis 3. Kost-Kinder gnädigst in selbigem erhalten; sondern Höchst Dieselben haben auch durch Dero gnädige Fürsprache bei Dero Hohen Anverwandten und andern Standes-Personen, wie unten folgen wird, dem Waisenhaus viele Gnaden- und Liebes-Erweise zuwege gebracht, wie davon die im Waisenhaus befindliche Pacht-Fabrique, und Bibel-Verkauf ein öffentliches Zeugniß ablegen; (bei deren ersteren sich die Durchl. Land-Gräfin zu Hessen-Homburg, bei dem zweiten aber die Durchl. Fürstin zu Altenburg in Darreichung ansehnlicher Summen besonders gnädig auf Fürsprache unserer theuersten Fürstin bewiesen haben.) Ja endlich haben Ihro Hochfürstl. Durchlauchten in Gnaden geruhet, in Höchsteigener Person das Directo

rectorium über diese heilsame Anstalten zu übernehmen, und die Absichten Höchst Dero Hochsel. Frau Schwieger-Mutter Gnaden auf alle nur mögliche Weise auszuführen. Wofür der algütige Gott ein reicher Vergelter sein wird!

§. 6.

Ihro Excellenz der Hochgeborne Graf und Herr, Herr Friederich Ludwig Carl, Graf zu Schaumburg-Lippe 2c. haben sich wie von Anfang an, als fernerhin, und bis hieher als einen Hohen Wolthäter und Beförderer des Waisenhauses Höchst Dero Hochsel. Frau Mutter Gnaden erwiesen. Höchst Dieselben haben nicht nur zur Errichtung der Deconomie 1000. Rthlr. völlig und wirklich auszahlen lassen, sondern auch die gnädigst vermachte jährliche Pension zu 20. Rthlr. unausgesetzt reichen lassen. Zuletzt haben Ihro HochReichsgräfl. Excellenz noch dem Waisenhause ein ansehnliches Capital gnädigst geschenkt; wovon es aber erst in Zukunft die Zinsen zu genießen haben wird.

§. 7.

Was der grundgütige Gott außerdem durch die Hochadelichen Häuser von Oheimb, von Münchhausen 2c. durch den sel. Herrn Hof-Rath Frederking, und andere Gönner; imglei-

gleichen vermittelst der auswärtigen und hiesigen Collecten zur Erhaltung des Waisenhauses für reiche Quellen geöfnet hat, solches wird im 2. Capitel mit mehrerem gemeldet werden.

§. 8.

Was die Erweiterung des Waisenhauses anbetrifft: so gehöret dahin zuvörderst die Errichtung der Knaben-Anstalt. Es hatte das mit folgende Bewandnis:

Die Hochsel. Frau Stifterin hatten in Dero letzten Willen gewünschet, daß doch auch, wie oben schon gemeldet worden, mit der Zeit in Dero Waisenhause eine Anstalt für arme Knaben errichtet werden möchte. Diesem zu Folge geruheten Ihro Excell. der Hochsel. Herr Graf Albrecht Wolfgang im Jahr 1746, an Höchst Dero damaligen Canzlei-Præsidenten von Lehennner, als Directorem des Waisenhauses gnädigst zu befehlen, daß Derselbe in Vorschlag bringen sollte, wie und auf was Weise obbemeldete gnädigste Intention Höchst Dero in Gott ruhenden Frau Mutter Gnaden am süglichsten erreicht werden könnte. Selbiger überreichte sodann einen unterthänigen Einrichtungs-Plan und Ihro Hochgräfl. Excellenz approbirtten solchen in Hohen Gnaden mit Dero Unterschrift d. d. Bückeburg den 15. Febr. 1746.

Es

Es wurde solches Vorhaben auch E. E. Magistrat zu Stadthagen gnädigst communiciret und von Directorii wegen zu unborgreiflicher Ueberlegung und Entschluß vorgestellet, ob solche Knaben-Anstalt nicht durch einige Abgibt von den Pius Corporibus unterstützt werden könnte? Worauf Magistratus d. d. Stadthagen den 9. Febr. 1746. beschlossen, dem Waisenhanse von den Einkünften derer piorum corporum jährlich 80. Rthlr. zu reichen. Welches Geld auch bis hieher richtig und zu vielem Dank ist überliefert worden.

Ihro HochReichsgräfl. Excellenz der Hochselige Herr Graf Albrecht Wolfgang aber schenkten zu dieser neuen Anlage gnädigst 100. Rthlr. und legirten überdem zum Behuf dieser Anstalt ein ansehnliches Capital zu 500. Rthl.

Das Directorium verfügte also, daß das Ceiten-Gebäude, welches sonst zur Deconomie bestimmt war, zum Knaben-Hause bereitet werden sollte; und als selbiges fertig war, wurde ein Praeceptor von Halle berufen, zwei Waisen-Knaben, einer aus Stadthagen, der andere aus Pechen angenommen, und diese Anstalt den 7. Jun. 1746. von dem Herrn Superintendenten Hauber mit Gebet eingeweihet.

Nachgehens hat es dem Allerhöchsten gefallen, auch diese Anstalt in Gnaden anzusehen,
zu

zu segnen und bisher zu vermehren; wie denn von Zeit zu Zeit nicht nur Waisen = sondern auch wol Kost = Knaben darin aufgenommen und erzogen worden sind; ja die geliebten Einwohner dieser Stadt haben auch ihre Kinder zur Unterweisung herein gesandt.

§. 9.

Da aber durch die Errichtung der Knaben = Anstalt der Anschlag auf ein Oeconomisch Gebäude hintertrieben wurde, als wou Ihr Excellenz der Herr Graf Friedrich, wie oben schon gemeldet, eine ansehnliche Summa gnädigst ausgesetzt hatten, und noch etwas davon übrig war. In ein verstorbenen Wolthäter der Herr Canonicus Berner zu Schwöbber dem Waisenhaus 200. Rthlr. legirt hatte: so wurde beschlossen, eine geräumliche Scheuer zu bauen. Ihr Erlauchten, unser igt regierender gnädigster Landes = Herr schenken dazu huldreichst das nötige Bau = Holz. Es kam also die Scheuer im Jahr 1748. wirklich zu Stande, und wurde unter demütigem Lobe Gottes gerichtet. Nachgehens ist sie von dem einkommenden Segen nach und nach ausgebaut, und in izzigen brauchbaren Stand gesetzt worden. Wie denn das Waisenhaus etwas von seinen Landes = weien angenommen, Rüche angekauft, und also sich in die wirkliche Nutzung der Scheuer gesetzt hat.

§. 10.

§. 10.

Ausser den von der Hochsel. Frau Stiftes
ein gekauft, und von Dero Hochgräf. Herrn
Sohn gnädigst geschenkten Ländereien, deren in
der ersten Nachricht gedacht worden, vermachte
im Jahr 1747. ein Bürger und Sattler in
Stadthagen **Johann Fridrich Bohnstädt** sel.
dem Waisenhaus 1. Morgen saatig Land, im
Western Felde am Ziel belegen; welcher auch
dem Waisenhaus von den Erben herausgege-
ben ist.

§. 11.

Im Jahr 1753. hat der sel. **Herr Haupt-
mann von Oheimb zu Enzen** für das Waisen-
haus die Gnade gehabt, und demselben nicht
nur die auf dem an der Niedernstrasse gelegenen
wüsten Plaze, wo sonst das Kropische und
Germanische Haus gestanden, befindliche Stei-
no abgekauft, sondern auch auf seine Kosten das
selbst einen grossen und schönen Garten anlegen
lassen; so daß anizo das Waisenhaus sowol ei-
nen wahren Nutzen davon, als auch die Aus-
sicht von der Strasse um ein grosses verschönert
worden ist. Denn da wo man sonst nichts
als Ueberbleibsel von ehemaligen Häusern er-
blikte; siehet man anizo tragbare Bäume, und
andere nützliche Garten-Früchte wachsen.

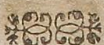
§. 12.

S. 12.

Noch hat im Jahr 1755. ein Freund des Waisenhauses, der sel. Johann Dietrich Kalessen, Bürger und Glaser in Stadthagen durch eine Schenkung unter Lebendigen einen Garten vor dem Obern Thor, hinter der ersten Mühlen, beim Waisenhäuser Kampfe belegen, legirt; welchen auch das Waisenhaus in wirklichen Besitz genommen; jedoch dergestalt, daß dessen hi. verbliebene Frau Witwe, die izige Frau Wächterin, den usum fructum, so lange sie lebet, davon genießet.

§ 13.

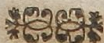
Im Jahr 1760. haben Ihre Hochfürstl. Durchl. als Hochwürdigste Directorin des Waisenhauses noch die Gnade gehabt, einen Juden Camp im Namen des Waisenhauses von Herrn Johann Friedrich Crome, Oberprediger zu Sengwarden in der Herrlichkeit Kniephausen zu kaufen. Es lieget derselbe vor dem Niedern Thore bei Stadthagen an dem Waisenhäuser grossen Garten. Wobei man als Spuren der besondern göttlichen Vorsehung angemerkt hat, daß zu gleicher Zeit, wie dieser Kauf geschlossen war, der Herr Hauptman von Oheimb zu Enzen vor seinem sel. Absterben dem Waisenhause 200. Rthlr. wie unten folgen wird, gnädigst reichen ließ; welche denn nebst andern 100. Rthlr. so



so Derselbe vormals geschenkt hatte, zu Bezahlung der Kaufgelder dieses Camps sind angewendet worden. Vor welche grosse Wolthat der Herr, der einen Becher kaltes Wassers nicht will unbelohnet lassen, diesem theuren Gönner auch in der seligen Ewigkeit wolthun wolle!

Auf solche und unzählbare andere Weise hat Gott, der ein Vater und Versorger der Waisen ist, für diese im Vertrauen auf ihn errichtete und in selbigem fortgeführte Anstalten gesorget, und wie unsern Hohen und übrigen Wolthatern Gelegenheit zum Wolthun; also auch unsern Freunden und besonders den Arbeitern und Kindern im Waisenhause beständige Ermunterung gegeben, ihrem Gott und Vater zu danken und ihren theuren Wolthatern alle göttliche Wiedervergeltung zu erbitten. Dabei hat es der Anstalt und den jedesmaligen Vorstehern derselben auch nicht an innern und äussern Prüfungen und Leiden, als Zeichen der Freundschaft Gottes und seiner Werke gefehlet; doch die haben zwar gedemütiget; aber auch desto brünstiger im Gebet, ernstlicher und treuer im Amte, und desto vorsichtiger im Wandel gemacht; und der Herr hat noch immerdar durch alles hindurch geholfen. Deswegen sei auch dafür sein Name gelobt!

Kap. II.



Kap. II.

Von den dem Waisenhanse jährlich zu-
gefloffenen milden Wolthaten, und
zwar vom August 1745. bis zum
Ende 1761.

Im Jahr 1745.

August.

Eine hohe Wolthäterin von Hannover sandte
für 2. Kost = Kinder das Johannis = Quartal
13. Rthlr.

Im Stoß beim Brunnen waren 19. Gr. 1. Pf.
Schlüssel = Gelder beim Brunnen 4. Rthlr.

Im Stoß des Waisenhanfes fanden sich 5.
Rthlr. 24. Gr. 4. Pf. worunter 1. Ducat in
ein Papier gewickelt war, nebst der Inschrift:
der Herr Jesus wolle den Vater bitten,
daß er dem Geber den Heiligen Geist
schenken möge.

Von Hochgräfl. Kammer liefen ein 1) die den
18. dieses fällige Quartal = Zinsen, wegen
des gnädigsten Legati der Hochsel. Frau Stif-
terin des Waisenhanfes zu 2000. Rthlr. näm-
lich 25 Rthlr. 2) das Michälis Quartal vor 1.
Kost = Kind praen. 7. Rthlr. 18. Gr.
Desgleichen von Hannover von einem nun sel.
Freunde für 1. Mädgen 4. Rthlr.

Gep.

September.

Für 1. Kost-Kind wurde das Michälis Quartal gezahlt 10 Rthlr.

Für den Brauging erhielt das Waisenhaus 20. Rthl.

Am Schulgeld von Michael 7. Rthlr. 6. Gr.

Am Landheuren 10 Rthl.

October.

Im Anfange dieses Monats wurde die kostbare Bibliothek der Hochsel. Frau Gräfin Kraft Dero letzten Willens ins Waisenhaus gebracht, und daselbst in einem dazu bereiteten Zimmer aufgesetzt. Desgleichen auch Höchst Dero Sammlung von verschiedenen Naturalien.

NB. Diese letzte Sammlung ist im Jahr 1760. wie unten folgen wird, wieder verkauft worden

Für 1. Kost-Kind wurde das Weihnachts-Quartal eingesandt mit 10 Rthlr.

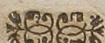
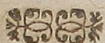
Des Herrn Grafen Friedrichs Excellence zahlten gnädigst Dero jährliche Pension 20. Rthlr.

Ein unbekannter Wohlthäter aus Bremen übersandte durch einen dortigen Prediger 8. Rthl. 9. Gr.

Hochgräf. Cammer sandte wegen des aus Engelland gekommenen Legati zu 1200. Rthlr. die halbjährigen Zinsen 36. Rthlr.

November.

Ihro Hochfürstl. Durchlauchten zahlten gnädigst 1) von Dero legitimen Capital zu 500. Rthlr. dessen schon in der ersten Nachricht des Waisenhauses Meldung geschehen die jährlichen



Interesse 25. Rthlr. 2) von den jährlich gnädigst
ausgesetzten 100. Rthlr. das Michälis Quartal
25. Rthlr. 3) für 1. Kost, Kind das Weih-
nachts-Quartal 8. Rthlr.

Die Herrn Vorsteher des Bückeburgischen Pfler-
ge-Hauses sandten den gewöhnlichen Beitrag
50. Rthlr.

Desgleichen schenkte ein Freund in der Stadt
eine Schuld zu 5. Rthlr.

Noch ein Gönner aus der Stadt eine Schuld
zu 7. Rthlr. 18. Gr.

December.

Eine Schuld lief noch von Bückeburg von einem
dortigen Freunde ein zu 15. Rthlr.

Ein Prediger vom Lande und mehrmaliger
Wolthäter sandte seinen gewöhnlichen Liebes-
Beitrag zu 5. Rthlr.

Hochgräfl. Cammer zahlte 1) die wegen des Ca-
pitals der Hochsel. Frau Gräfin zu 2000. Rthlr.
fällige Quartal-Zinsen 25. Rthlr. 2) das
Weihnachts-Quartal vor 1. Kost, Kind 7.
Rthlr. 18. Gr.

Ein Prediger vom Lande schenkte 5. Rthlr.

Desgleichen ein Schulbedienter vom Lande 1.
Rthlr.

Aus den Stoß beim Brunnen kamen ein 19.
Gr 2 Pf.

Schlüssel-Gelder liefen noch ein 2. Rthlr. 18.
Groschen.

Im Stoß des Waisenhauses waren 3. Rthlr.
22. Groschen 5. Pf.

Ein



Ein Prediger zahlte für sein Kost-Kind das Weihnachts-Quartal 8. Rthlr.

Noch lief vor 1. Kost-Kind ein 10. Rthlr.

E. C. Magistrat hieselbst zahlte für 1. Kost-Kind von Johannis bis Weihnachten 5. Rthlr.

Schulgeld vom Weihnachts-Quartal 16 Rthlr.

An Collecten-Geldern liefen ein 35. Rthlr. 34.

Gr. 6. Pf.

Eine Wolthäterin sandte für 1. Kost-Kind 15. Rthlr.

Die Kinder haben mit Stricken und Spinnen verdienet 2. Rthlr. 28. Gr.

Ein Haus-Mann vom Lande schenkte 2. Himten Borst-Aepfel; imgleichen drittehalb Schoß für die Kinder und Vorgesetzten.

Eine schon selige Wolthäterin vom Lande schickte 1. Stück Fleisch zu 12. Pfund.

Ein Prediger vom Lande schenkte 2. Gänse.

Ein unbekannter Freund 1. Gans.

Eine Wolthäterin aus der Stadt 19. Pfund Fleisch.

Ein hiesiger Kaufman 1. Himten Reiß.

Eine Kaufmans-Frau 6. Pfund Fleisch.

Ein Nachbar des Waisenhauses 2. Würste.

Im Jahr 1746.

Januarius.

Für 1. Kost-Jungfer wurde das Oster-Quartal praenumeriret 10. Rthlr.

Ihro Hochfürstl. Durchlauchten zahlten für 1. Kost-Kind das Weihnachts-Quartal gnädigst 8. Rthlr.



Desgleichen liefen für 2. Kinder die gewöhnlichen Kost = Gelder ein, 15. Rthlr.

Februarius.

Von Hochgräf. Cammer erfolgten 1) die wegen des Legati der Hochsel. Frau Gräfin zu 2000. Rthlr. fällige Quartal = Zinsen 25. Rthlr. 2) Kostgeld für 1. Kost = Kind bis Ostern 7. Rthlr. 18. Gr.

Martius

Ein Prediger und Wolthäter zahlte für sein Kost = Kind das Oster = Quartal 8. Rthlr.

E. C. Magistrat für 1. Kind das Oster = Quartal drittehalb Rthlr

Das Schulgeld von Ostern 16. Rthlr. 6. Gr.

Im Markte schenkte 1. Kaufman 18. Gr.

Ein Freund überreichte 27. Gr

Der selige Herr Hauptman von Oheimb zahlte für 26 Fuder Steine 2 Rthlr. 18 Gr.

Für 1 Kost = Kind wurde das Oster = Quartal gezahlet mit 10 Rthlr

Garten = und Land = Heuren beliefen sich noch auf 13. Rthlr 27. Gr.

Ein adelicher Herr vom Lande sandte 2. Himten Linsen.

Ein ungenannter Wolthäter 1. Malter Gerste.

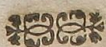
Eine Prediger Frau 100 Stück Eier.

Ein Wolthäter vom Lande sandte 2. Malter Roppen.

Eine ungenannte Wolthäterin schickte Fleisch und Würste.

Eine andere 1. Vogel Bier.

Eine



Eine Prediger = Frau vom Lande 1. Schof
Eier.

April.

Ein Prediger praenumerirte vor sein Kost = Kind
das Johannis = Quartal 7. Rthlr.

Für 1. Kost = Jungfer wurde das Weihnachts =
und Oster = Quartal gesandt zu 20. Rthlr.

Eine hohe Wolthäterin sandte für 2. Kost = Kin-
der das Oster = Quartal 15. Rthlr.

Imgleichen für 1. Kost = Kind das Oster = und
Johannis = Quartal 10. Rthlr.

Die Kinder hatten mit Stricken und Nehen
verdienet 1. Rthlr 9. Gr.

Im Stof des Waisenhauses fand sich ein Pa-
pierchen mit 8. Ducaten, imgleichen 1. Louis-
d'or.

Maius.

Für 1. Kost = Jungfer wurde auf ein halb Jahr
praenumerirt 20. Rthlr.

Ihro Hochfürstl. Durchlauchten zahlten gnä-
digst für 2. Kost = Kinder das Johannis Quartal
mit 14. Rthlr. imgleichen von denen jährlich
ausgesetzten 100. Rthlr. das Oster = Quartal
25. Rthlr.

Für 1. Kost = Kind wurde das Johannis = Quar-
tal praenumerirt 10. Rthlr

Von Hochgräflicher Cammer wurde wegen des
Capitals zu 1200. Rthlr. die halbiährigen Zin-
sen gesandt 36. Rthlr.

Der gegen das Waisenhaus besonders gutgesinn-
ten fremde Weinändler reichte eine zwiefache

Collecte

Collecte ein, welche er auf seiner Reise gesammelt, nämlich 44. Rthlr.

Vor 1. Kost = Jungfer wurde das Johannis = Quartal bezahlt mit 10 Rthlr

Von Hocharzäusserlicher Cammer liefen ein 1) die wegen des Legati der Hochseligen Frau Stifterin fällige Zinsen 25. Rthlr. 2) für 1. Kost = Kind das Johannis = Quartal 7 Rthlr. 18 Gr. 3) imgleichen auf speciellen Befehl Ihro Hoch = Reichsgräflichen Excellence des Herrn Grafen Albrecht Wolfgangs zur Anlage der Knaben = Anstalt 100. Rthlr.

Junius.

E. E. Magistrat hieselbst zahlte für 1. Kost = Kind das Johannis = Quartal 2. Rthlr. 18 Gr. An Schul = Geld lief ein 15 Rthlr.

Ihro Hochfürstl. Durchlauchten übersandten gnädigst von Dero ausgelegten 100. Rthlr. das Johannis = Quartal 25. Rthlr.

Magistratus sandte 2. Rthlr. 12. Gr. Straf = Gelder ein.

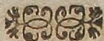
Ein Leinweber vom Lande sandte drittehalb Thaler zum Geschenk

Ein hiesiger Prediger sandte 1. Rthlr. 21. Gr. Aus dem Stof des Waisenhauses wurde gehoben 7 Rthlr. 32. Gr. 1. Pf.

Des Herrn Grafen Friedrichs Excellence übersandte gnädigst Dero Pension 20. Rthlr. imgleichen zum Bau 30. Rthlr.

Eine Prediger = Frau vom Lande schenkte 3. Paar junge Tauben.

Ein



Ein adelicher Herr vom Lande 1. Seite Speß.
Eine Prediger Frau sandte 16. Pfund Speß.
Von Hochgräflicher Amts = Stuben wurde ein
halb Kalb gesandt.

Eine Wohlthäterin schenkte 1. eisernen Topf.
Als Ihro Hochfürstlichen Durchlauchten sich
nach Stadthagen erhoben, und das Waisens-
haus besuchten, beschenkten Höchst Dieselben
beides Vorgesetzten und Kinder gar gnädig
Der Herr Doctor und Superintendent Hauber
schenkte bei seinem Abzuge 5. große Land = Car-
ten, einen astronomischen Quadranten, und
viele gedruckte Sachen auf die Bibliothek
Eine Jungfer schenkte den Waisen = Kindern
Eattun zu Nützen.

Julius.

Von einer hohen Standes = Persohn aus Bres-
men wurde für 1. Kost = Jungfer das Michaels-
Quartal praenumeriret mit 10. Rthlr.
Noch für 2. Kost = Junfern lief das Kost = Geld
ein mit 20. Rthlr.

Ihro Hochfürstl. Durchlauchten zahlten gnä-
digst das Michaels = Quartal für 2. Kost = Kin-
der 14. Rthlr. imgleichen beschenkten Höchst
Dieselben am Examen = Tage das Waisens-
haus gnädigst mit 10. Rthl.

August.

Eine hohe Standes = Persohn schenkte gnädigst
5. Rthlr.

Ein Bönner zahlte für 1. Stein vom wüsten
Hofe 18. Gr.

B 5

Sep

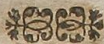
September.

E. C. Magistrat zahlte zum ersten Mal zum
 Behuf der Knaben Anstalt aus der Alterschaft
 Corporis Christi gütigst 10 Rthlr. 4. Pf.
 Hochgräf Cammer zahlte an gewöhnlichen
 Quartal = Zinsen 25. Rthlr.
 Vor eine Kost = Jungfer wurde an Kost = Geld
 gezahlt 20. Rthlr.
 Der sel. Herr Hauptman von Oheimb
 schenkte dem Waisenhaus, den Weg von dem
 Mädgen, nach den Knaben = Hause pflastern
 zu lassen, 4. Rthlr. 18. Gr.
 Ein Prediger übermachte im Namen eines un-
 bekannten Wohlthäters 5. Rthlr.
 Landheuren vom Jahr 1745. waren 12. Rthl.
 Magistratus zahlte für 1. Kost = Kind das Mi-
 chaels = Quartal 2 Rthlr. 18. Gr.
 Das Schulgeld von eben dem Quartal 13.
 Rthlr. 34. Gr. 4. Pf.
 Ihro Hochfürstl. Durchl. zahlten gnädigst das
 Michaels = Quartal 25. Rthlr.
 Ein Kaufman schenkte etwas Reis.
 Eine Witwe 1. Schoß Käse.
 Am Examen = Tage wurde der Inspe-
 ctorin ein Stück Drell zu Tischlagen fürs Wai-
 senhaus gereicht.

October.

Für 1. Kost = Jungfer das Weihnachts = Quar-
 tal 10. Rthl.
 Von einer Wittwen wurden geschenkt 24 Gr.

Des



Des Herrn Grafen Friedrichs Excellencie
schenkten zum Bau 20 Rthlr.

Für den Brauung und dazu gethane Gersten
empfieng das Waisenhaus 60. Rthlr.

Für 1. Kost = Jungfer wurde das Weihnachts-
Quartal gezahlt 0 Rthlr.

November.

Ein Prediger vom Lande schenkte 5. Rthlr.

Schlüssel = Gelder beim Brunnen 4. Rthlr.

Von Ihro. Hochfürstl. Durchlauchten liefen ein
1) die in ilichen Interesse von den 500. Rthlr.
nämlich 25. Rthlr. 2) für 2 Kost = Kinder das
Weihnachts = Quartal 16 Rthlr.

Desgleichen aus Hannover wurde für 2. Kinder
an Kost = Geld gesandt 26 Rthlr.

Für 1. Kost = Jungfer aus dem Mindenschen
wurde an Kost = Geld gezahlt 7. Rthlr. 10.

Gr. 6. Pf.

Im Stof des Waisenhauses waren 8. Rthlr.

11. Gr. 3. Pf.

December.

Für Extra = Information kam ein 3 Rthlr. 30.
Groschen.

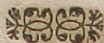
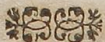
Hochgräf. Cammer zahlte an gewöhnlichen Zin-
sen 61. Rthlr.

Das Waisenhaus empfieng zum Verkauf 300.
Stück grosse Gesang = Bücher, als den Vor-
theil, welchen es von einer Lotterie gehabt.

Für 1. Kost = Kind wurde gezahlt 15. Rthlr.

Von E. E. Magistrat lief zum Behuf der Knab-
ben = Anstalt abermals ein 9. Rthlr. 27. Gr.

4. Pf.



4. Pf. imgleichen für 1. Kost = Kind 2. Nthlr.
18. Groschen.

Schulgeld vom Weihnachts-Quartal 20 Nthlr.
15. Gr.

Land = Heuer von diesen Jahr war 57. Nthlr.
9. Gr.

Collecten aus der Grasschaft 86. Nthlr. 35.
Gr. 5. Pf.

Eine Kost = Jungfer zahlte an Kost = Geld 24.
Nthlr. 24. Gr.

Ein Prediger schenkte 3. Himten Koken.

Eine mehrmalige Wohlthäterin 4. Schoß Käse.

Eine Jungfer Cattun vor die Kinder.

Eine hiesige Kaufmans = Frau schwarzbuntes
Zeug, und Cattun vor die Kinder.

Im Jahr 1747.

Januarius.

Im Stof beim Brunnen waren 19. Gr.

Ein Krüger vom Lande schenkte 3. Nthlr.

Für 2. Kost = Jungfern wurde an Kostgeld ge-
zahlt 20. Nthlr.

Ein Prediger schenkte 2. Nthlr. 18. Gr.

Im Stof des Waisenhauses fanden sich 5. Nthlr.

4. Gr. 3. Pf.

Eine Hochzeits = Collecte belief sich auf 1. Nthlr.
14. Gr. 4. Pf.

Ihro Hochfürstl. Durchlauchten übermachten
gnädigst 1) das gewöhnliche Quartal 25. Nthlr.

2) für 2. Kost = Kinder 16. Nthlr.

Noch für 1. Kost = Kind kam ein 10. Nthlr.

Ihro

Februarius.

Ihro Excellenz der Hochselige Herr Graf Albrecht Wolfgang schenkten gnädigst 30. Rthlr. für 3. Kost-Kinder lief an Kostgeld ein 23. Thaler.

Noch für 1. Kost-Jungfer 10. Rthlr.

Martius.

Von den Herrn Vorstehern des Büttkeburgischen Pflege-Hauses lief der gewöhnliche Beitrag von Jahr 1746. ein 50. Rthlr.

Hochgräf. Cammer zahlte an gewöhnlichen Quartal-Zinsen 25. Rthlr.

Ferner lief von hoher Hand ein 6. Rthlr. 18. Groschen.

E. E. Magistrat zahlte zu Behuf der Knaben-Anstalt 10. Rthlr. 4. Gr. Praeben. imgleichen für 1. Kost-Kind 2. Rthlr. 18. Gr.

An Schul-Geld lief ein 19. Rthlr. 13. Gr.

Auch kamen zum Behuf der Knaben-Anstalten von den 500. Rthlr. welche der Hochsel. Herr Graf Albrecht Wolfgang demselben, wie oben gemeldet worden, gnädigst legirt haben, die ersten Zinsen ein 25. Rthlr.

Im Stof des Waisenhauses waren 5. Rthlr. Hochgräf. Cammer übersandten 1) an gewöhnlichen Zinsen 36. Rthlr. 2) für 1. Kost-Kind 23. Rthlr.

Ein Prediger-Frau vom Lande sandte 1. Topf mit Butter.

Ein Prediger vom Lande, und mehrmaliger Wolthäter schickte 1. Malter Rostten.

Ein Freund des Waisenhauses 1. Ducaten zur Speis

Speßung der Kinder und Vorgesetzten bei Beerdigung eines selig verstorbenen Waisen-Mädchens.

April.

Für 2. Kost-Jungfern wurde an Kost-Geld bezahlt 20. Rthlr. 27. Gr.

Ein Heuers-Mann zahlte 4. Rthlr. 24. Gr. Weinkauf.

Ein Müller bezahlte dem Waisenhanse für 8. Ellern 2. Rthlr. 24. Gr.

Ein Meier vom Lande schenkte 24. Gr.

Ein Bürger schenkte zum Preise der göttlichen Bewahrung im Feuer 10. Rthlr.

Maius.

Für 1. Kost-Jungfer wurde 10. Rthlr. 27. Gr. an Kost-Geld gezahlet.

Des Herrn Grafen Friedrichs Excellence übersandte gnädigst zum Bau 30 Rthlr.

Für Extra-Information kam ein 3. Rthlr. 12. Groschen.

Ihro Hochfürstl. Durchlauchten sandten gnädigst 1) das gewöhnliche Oser-Quartal 25. Rthlr. 2) für 2. Kost-Kinder 16. Rthlr.

Ein Wolthäter von Bodenwerder schickte 3. Rthlr.

Für 4. Kost-Kinder lief an Kostgeld ein 28. Rthlr. 12. Gr.

Ein Prediger vom Lande schenkte 11. Rthlr.

Junius.

Von Hochgräf. Cammer wurde 1) an gewöhnlichen

lichen Zinsen gezahlt 25. Rthlr. 2) für 1. Kost-
Kind 8. Rthlr.

Im Stof des Waisenhauses waren 2. Rthl.
20. Gr 1. Pf.

Für 1. Kost = Jungfer kam an Kostgeld ein 24.
Rthlr. 7. Gr.

E. E. Magistrat zahlte zum Behuf der Kna-
ben = Anstalt 13. Rthlr 4. Pf. imgleichen für 1.
Kost = Kind 2. Rthlr. 18. Gr.

Schulgeld vom Johannis = Quartal war 22.
Rthlr. 9. Gr.

Julius.

Für 1. Kost = Jungfer kam an Kostgeld ein 12.
Rthlr.

Ihro Hochfürstl Durchlauchten lieffen am Exa-
men = Tage gnädigst reichen 15. Rthlr.

August.

Im Stof beim Brunnen waren 1. Rthlr. 7.
Groschen.

Im Stof des Waisenhauses 25. Gr. 3. Pf.
Des Herrn Grafen Fridrichs Excellence
übersandten Dero jährliche Pension 20. Rthlr.
gnädigst.

Ihro Hochfürstl. Durchlauchten zahlten gnä-
digst 1) Das Johannis = Quartal mit 25. Rthlr.

2) für 2. Kost = Kinder 16. Rthlr.

Ein Gönner aus Copenhagen sandte für 2. Kost-
Kinder an Kost = Gelde 55. Rthlr.

Noch für 2. Kost = Kinder lieffen ein 17. Rthlr.

Ein Freund schenkte 24. Gr.

Zum Behuf der Knaben = Anstalt wurde von
E. E.

E. E. Magistrat 9. Rthlr. gesandt.

September.

Des Herrn Grafen Friedrichs Excellence sandten zum Bau gnädigst 20. Rthlr.

Hochgräf. Cammer schickte 1) an gewöhnlichen Zinsen 25. Rthlr. 2) für 1. Kost-Kind 8. Rthlr.

Für 2. Kost-Kinder liefen noch an Kost-Geld ein 22 Rthlr. 27. Gr.

Echlüssel-Gelder beim Brunnen waren 3. Rthlr. 30 Gr.

Ein Gönner aus der Stadt sandte 5 Rthlr.

Für 1. Kost-Jungfer lief noch ein 20. Rthlr.

An Schulgeld vom Michaels-Quartal 33. Rthlr. 6 Pf.

E. E. Magistrat sandte für 1. Kost-Kind 2. Rthlr. 18. Gr.

Eine Prediger-Wittwe schenkte 2. Rthlr. 18. Groschen.

Der gutgesinnte Weinhandler 5. Rthlr.

Ein auswärtiger Freund 1. Rthl. 12. Gr.

An Landheuren kamen ein 12. Rthlr.

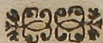
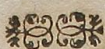
Noch an Kost-Gelde für 1. Kost-Kind 21. Rthlr. 18. Gr.

October.

Ein hiesiger Gönner schenkte 2. Himten Gerste. Aus der, auf dem dem Waisenhause geschenkten Bohnstädeschen Acker, gewachsenen Gerste wurde gedroschen 3. Malter und 2. Himten.

Eine Prediger-Frau und mehrmalige Wollthätin schenkte 2. Himten Rocken.

An



An Kostgeld wurde noch für 1. Kost = Jungfer
gezahlt 24. Rthlr.

November.

Ihro Hochfürstl. Durchlauchten zahlten gnädigst 1) wegen des Capitals zu 500. Rthlr. die jährlichen Zinsen 25. Rthlr. 2) das gewöhnliche Michaels = Quartal von den gnädigst ausgesetzten 100. Rthlr. 25. Rthlr. imgleichen für 2. Kost = Kinder 16. Rthlr.

Von Hochgräfl. Cammer wurde an gewöhnlichen Zinsen 36. Rthlr. gezahlt; desgleichen 30. Rthlr. als ein gnädiges Geschenk von Ihro Regierenden Hoch = Reichsgräflichen Excellence. Für 1. Kost = Jungfer wurde an Kostgeld gezahlt 10. Rthlr.

Ein auswärtiger Freund sandte 24. Gr.

Eine hiesige Prediger Frau 18. Gr.

December.

Von E. E. Magistrat zum Behuf der Knaben = Anstalt liefen ein 15. Rthlr.

Ein Prediger sandte seinen jährlichen Liebes = Beitrag 5. Rthlr.

E. E. Magistrat zahlte abermal zum Behuf der Knaben = Anstalt 4 Rthlr. 31. Gr. 4. Pf. imgleichen für 1. Kost = Kind 2. Rthlr. 18. Gr.

Noch für 1. Kost = Kind liefen ein 14. Rthlr.

Die Land = und Garten = Heuer belief sich auf 53. Rthlr 18 Gr.

Die Kirchen = und Hochzeit = Collecten waren 78. Rthlr. 35. Gr. 2. Pf.

E

Schule

Schul = Geld vom Weihnachts = Quartal 39.
Rthlr 15 Gr.

Für einen Kost = Knaben lief ein 7. Rthlr. 27.
Groschen.

Der Brauging wurde mit 12. Rthl. bezahlt.
Eine Freundin vom Lande schenkte 4. Himten
Äpfel.

Im Jahr 1748.

Januarius.

Für 1. Kost = Jungfer wurde praen. 70. Rthlr.
Desgleichen zahlte ein hiesiger Bürger restirende
Land = Heuer 3. Rthlr 27. Gr.

Februarius.

Er. Regierenden Hoch = Reichsgräflichen Ex-
cellenz schenkten dem Waisenhanse gnädigst zum
Gedächtniß des in dem Wohn = Zimmer Höchst
Dero Hochsel. Frau Mutter Gnaden in Stadt =
hagen getroffenen Praeliminair = Vergleichs 200.
Rthlr.

E. E. Magistrat schickte zum Behuf der Kna-
ben = Anstalten 8 Rthlr.

Hochgräfl. Cammer an gewöhnlichen Zinsen 25.
Rthlr. im gleichen für 1. Kost = Kind 8. Rthlr.
Ein Freund schenkte dem Waisenhanse 20. Rthl.
Ihro Hochfürstl. Durchlauchten übersandten
gnädigst 1) das gewöhnliche Weihnachts = Quar-
tal vom vorigen Jahr 25. Rthlr. 2) für 2. Kost =
Kinder an Kostgeld 16. Rthlr.

Martius.

Von hiesiger Aints = Stube wurden 24. Gr.
gesandt.

Im

Im Stoß des Waisenhauses waren 1. Rthlr.
25. Gr. 5. Pf.

April.

Für die Knaben-Anstalt liefen von E. E. Ma-
gistrat ein 7 Rthlr.

Für 5. Kost-Kinder lief an Kostgeld ein 47.
Rthlr. 18. Gr

Von Hochgräflicher Cammer liefen an gewöhn-
lichen Zinsen ein 50. Rthlr

Schul-Geld war vom Oster-Quartal 31.
Rthlr. 21. Gr.

Ein adelicher Herr vom Lande schenkte 1. Seite
Spek.

Ein Prediger vom Lande und mehrmaliger
Wolthäter 1. Malter Roggen

Eine Prediger-Frau schickte 1. und 3. 4tel
Schoß Eier.

Eine andere Frau 1. Schoß Eier.

Maius.

Von wegen des Schwöbberschen Legati zu 200.
Rthlr. dessen oben schon gedacht liefen zum
ersten Mal die einiährigen Zinsen ein mit 10.
Thaler.

Für 2. Kost-Kinder wurde bezahlt 17. Rthlr.
27. Gr.

Von Ihro Hochfürstl. Durchlauchten wurde
das gewöhnliche Oster-Quartal zu 25. Rthlr.
imgleichen für 2. Kinder Kostgeld zu 16. Rthlr.
gesandt.

Junius.

E. E. Magistrat sandte zum Behuf der Kna-
ben-Anstalt 11. Rthlr. Für

Für 3. Kost = Kinder wurde an Kostgeld 33. Rthlr. 9. Gr. gezahlt.

In der Stadthager Hochzeits = Büchse waren 3. Rthlr. 31. Gr.

Schulgeld vom Johannis = Quartal 29. Rthlr. 2. Groschen.

Julius.

Hochgräfl. Cammer zahlte an gewöhnlichen Zinsen 61. Rthlr. imgleichen für 1. Kost = Kind 8. Thaler.

Zum Behuf der Knaben = Anstalten liefen ein 8. Thaler.

Augustus.

Im Stof des Waisenhauses wurden gefunden 1. Thaler 17. Groschen.

Ihro Hochfürstl. Durchlauchten übersandten gnädigst das Johannis = Quartal mit 25. Thaler imgleichen für 2. Kost = Kinder 16. Thaler.

Für eine Kost = Jungfer lief ein 10. Rthlr.

Von einem ungenannten Freunde wurde 1. Thaler eingereicht.

Des Herrn Grafen Friedrichs Excellence lieffen gnädigst Dero jährliche Pension auszahlen mit 20. Rthlr.

Aus den Stof beim Brunnen wurden gehoben 22. Gr. 5. Pf.

September.

Vor 4. Kost = Kinder wurde an Kostgeld bezahlt 61. Rthlr.

Von Hochgräfl. Cammer liefen an gewöhnlichen Zinsen ein 25. Rthlr.

Schul

Schulgeld vom Michaels-Quartal 28. Rthlr.
24. Groschen.

Eine Kaufmans-Frau schenkte 1. Korb voll
Birnen.

Imgleichen ein auswärtiger Freund 3. Himten
Äpfel.

October.

Zum Behuf der Knaben-Anstalten ließen von
E. E. Magistrat ein 15. Rthlr.

Ihro Hochfürstl. Durchlauchten zahlten gnädigst

1) Dero gewöhnliches Quartal 25. Rthlr.

2) von den legitimen 500. Rthlr. die jährlichen
Zinsen 25. rthl. 3) für 2. Kost-Kinder 16. Rthlr.

November.

Vor 1. Kost-Jungfer wurde gezahlt 10. Rthlr.
Hochgräfl. Cammer zahlte an gewöhnlichen
Zinsen 61. Rthlr.

Ihro Hochfürstl. Durchlauchten zahlten aber-
mals gnädigst 25. Rthlr. als das gewöhnliche
Weihnachts-Quartal.

December.

E. E. Magistrat zahlte zum Behuf der Kna-
ben-Anstalten 12. Rthlr. 31. Gr. 4. Pf im-
gleichen vor 1. Kost-Kind 2. Rthlr. 18. Gr.

Für 2. Kost-Kinder kamen ein 40. Rthlr.

Schulgeld von Weihnachts-Quartal 44 Rthlr.
32. Groschen.

Kirchen- und Hochzeits-Collecten von diesem
Jahr waren 59. Rthlr. 9. Gr.

Der Brauging brachte auf 8. Rthlr.

Eine mehrmalige Wolthäterin schenkte 3. Him-
ten Aepfel.

Ein Prediger und mehrmaliger Wolthäter 1.
Walter Koffen.

Im Jahr 1749.

Januarius.

Für 3. Kost-Kinder wurde an Kostgeld gezahlt
26. Rthlr.

Des Herrn Grafen Friedrichs Excellence
übersandten gnädigst zum Bau 20. Rthlr.

Aus der Lauenhaecker Armen-Büchse wurde
zum Behuf eines Waisen-Knabens gesandt
1. Rthlr. 5. Gr.

Februarius.

Von Hochgräf. Cammer liefen an gewöhnli-
chen Zinsen ein 86. Rthlr

Martius.

Von E. E. Magistrat empfing die Knaben-
Anstalt 17. Rthlr.

Von Ihro Hochfürstl. Durchlauchten Kamen
gnädigst 25 rthlr. an Zinsen ein.

Für 3. Kost-Kinder wurde gezahlt 32. Rthlr.
27. Groschen.

Schulgeld vom Oster-Quartal 31. Rthlr. 15.
Groschen.

Des Herrn Graf Friedrichs Excellence
übersandten zum Bau gnädigst 30. Rthlr.

April

Ihro Hochfürstl. Durchlauchten zahlten für 2.
Kost-Kinder gnädigst 16. Rthlr.

Ein

Ein hiesiger Bürger brachte restirende Land-Hen-
er 6. Rthlr.

Noch kam für 2. Kinder Kostgeld ein 23 Rthlr.
9. Groschen.

Mayus

Von Hochgräflicher Cammer liefen an gewöhn-
lichen Zinsen ein 25. Rthlr.

Aus einer Hochzeits-Büchse vom Lande wurde
3. Rthlr. 31. Gr. 7. Pf gehoben.

Junius.

Für ein Kost-Kind kam gtehalb Thaler ein.

Von Ihro Hochfürstl. Durchlauchten an ge-
wöhnlichen Quartal-Geldern liefen 25. Rthlr.
ein.

E. E. Magistrat sandte zu Behuf der Kna-
ben-Anstalt 12. Rthlr. 20. Gr.

Für 2. Kost-Kinder wurde gezahlt 21. Rthlr.
31. Gr 4. Pf

Das Schulgeld vom Johannis-Quartal war
37. Rthlr. 30. Gr.

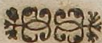
Julius.

Ihro Hochfürstl. Durchlauchten sandten gnä-
digst das Kostgeld für 2. Kinder ein mit 16.
Thaler.

Die Herrn Vorsteher des Pflege-Hauses zu
Wülkeburg sandten einen Beitrag von 50 Rthlr.

Augustus

Des Herrn Grafen Friedrichs Hoch Reichs-
gräflichen Excellence schifften gnädigst Der
ro jährliche Pension 20. Rthlr.



Im Stof beim Brunnen waren 18. Gr. 5. Pfennige.

Schlüssel-Gelder eben daher 6 Rthlr. 6 Gr.

Im Stof des Waisenhauses waren 1. Rthlr. 21 Groschen.

Hochgräf. Cammer sandte an gewöhnlichen Quartal-Zinsen 25. Rthlr

September.

Ihro Hochfürstl Durchlauchten zahlten gnädigst das gewöhnliche Mich. Quartal 25 Rthlr. Von einem Kost-Kinde erfolgten 30. Rthlr. 23. Groschen.

Von Hochgräflicher Cammer liefen an gewöhnlichen Zinsen ein 36. Rthlr.

Ihro Hochfürstl. Durchlauchten schenkten am Examen-Tage gnädigst 10. Rthlr. desgleichen zu Leinwand 5 Rthlr.

An eben dem Tage hatte Höchst Dieselben die Gnade dem Waisenhause 117. Rthlr. 18. Gr. einzureichen, welche auf Dero gnädige Vorsorge ein vornehmer Wolthäter in Copenha-gen gesandt hatte.

Das Schulgeld zu Michael war 20. Rthlr. 18. Groschen.

Ein hiesiger Gönner schenkte abermal 3. Himten Koffen; desgleichen anderthalb Himten Gerste.

Ein auswärtiger Wolthäter sandte 3. Himten rohe Quetschen.

October.

Ihro Hochfürstl Durchlauchten zahlten für 2. Kost-Kinder gnädigst 16. Rthlr.

Von andern 2. Kindern lief an Kost = Gelde ein
12. Rthlr. 27. Gr.

Von Hochgräfl Cammer kam für 1. Kost-Kind
ein 8. Rthlr. 18. Groschen.

November.

Die Knaben Anstalt erhielt von E. E. Magia-
strat 20 Rthlr.

Ihro Hochfürstl. Durchl. zahlten gnädigst an
Interessen 25 Rthlr.

Für 1. Kost- Jungfer erfolgte 14. Rthlr. Kost-
geld.

Die Herrn Vorsteher des Pflege- Hauses zu
Bückeburg sandten von 2. Jahren den Beitrag
mit 100. Rthlr. und noch 6. Rthlr. 8. Gr.
Interesse.

December.

Hochgräfl. Cammer zahlte an gewöhnlichen Zin-
sen 25. Rthlr.

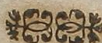
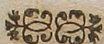
Ihro Hochfürstl. Durchlauchten sandten gnädigst
25 Thaler.

Collecten von diesem Jahr waren 49. Rthlr. 22.
Gr. 3. Pf. Land- und Garten- Feuer 80.

Rthlr. 21 Gr.

Schul- und Holz- Geld vom Weihnachts-
Quartal 75 Rthlr.

Am 3ten Weihn. Feiertage sandte der sel. Herr
Hauptmann von Oheimb zu Enzen dem
Waisenhaus eine Obligation über 100. Rthlr.
nebst restirenden Zinsen dabei.



Im Jahr 1750.

Januarius.

Ihro Hochfürstl. Durchl. praenumerirten gnädigst für 2. Kinder 16. Rthlr. Kostgeld.

An Schulgeld lief noch ein vom vorigen Weihnachts-Quartal 12. Rthlr. 15 Gr.

Für den Brauging bekam das Waisenhaus 22. Rthlr.

Februarius.

An Land-Heuer wurde noch nachgezahlt 5. Thaler.

Von Hochgräfl. Cammer liefen an gewöhnlichen Zinsen ein 45. Rthlr.

Martius.

Für 2. Kinder wurde das Kostgeld bezahlt mit 20. Rthlr.

Im Stof des Waisenhauses waren 3. Rthlr. 20. Gr. 7. Pf.

Ihro Durchlauchten zahlten gnädigst das gewöhnliche Oster-Quartal 25. Rthlr.

Des Herrn Graf Friedrichs Excellence sandten gnädigst zum Bau 30 Rthlr. imgleichen von Dero ausgesetzten Pension zu 20. Rthl. das Oster-Quartal 5. Rthlr.

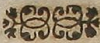
Von Hochgräfl. Cammer liefen an gewöhnlichen Zinsen ein 36. Rthlr.

Schulgeld zu Ostern war 33. Rthlr. 18. Gr.

April.

Ihro Hochfürstl. Durchl. zahlten gnädigst für 2. Kost-Kinder 16. Rthlr.

Eine



Eine ungenannte Wohlthäterin schenkte für die Knaben 1 Ducaten.

Maius.

Für 1. Kost = Kind wurde an Kostgeld 25tehalb Rthlr. bezahlt.

Von E. E. Magistrat zur Knaben = Anstalt 23. Rthlr.

Junius

Von Hochgräfl. Cammer wurde an gewöhnlichen Zinsen gezahlt 50. Rthlr.

Des Herrn Grafen Friedrichs Excellencie sandten zum Bau gnädigst 25. Rthlr. und von Dero gnädigen Pension das Johannis = Quartal mit 5 Rthlr.

Von Ihro Hochfürstl. Durchlauchten wurde das gewöhnliche Johannis = Quartal gnädigst gesandt, 25. Rthlr.

Das Schulgeld zu Johannis war 20. Rthlr. 12 Groschen.

Ein mehrmaliger Wohlthäter schenkte 1. Master Koffen.

Julius.

Vor 1. Kost = Knaben lief an Kost = Geld ein 15. Rthl. 18. Gr.

Ihro Hochfürstl. Durchlauchten praenumerirten gnädigst für 2. Kost = Kinder 16. Rthlr.

Augustus.

Die Herrn Vorsteher des Pflege = Hauses zu Bülkeburg sandten den jährlichen Beitrag 50. Rthlr.

Hoch =

Hochgräf. Cammer an gewöhnlichen Quartals
Zinsen 25. Rthlr.

Magistratus zahlte zum Behuf der Knaben-
Anstalt gütigst 41. Rthlr. 12. Gr.

Aus dem Stof beim Brunnen wurde gehoben
12. Gr. 1. Pf.

Ein hiesiger Bürger zahlte 1. Rthlr.

September.

Für 1. Kost = Knaben an Kostgeld lief ein 15.
Rthlr 18. Gr.

Des Herrn Graf Friederichs Excellence
sandten gnädigst zum Bau 15. Rthlr. und von
der Pension das Michaels = Quartal 5. Rthlr.
Ihro Hochfürstl. Durchl. lieffen gnädigst das
Michaels = Quartal überreichen 25. Rthlr.

Hochgräf. Cammer sandte an gewöhnlichen
Zinsen 36. Rthlr.

Schulgeld zu Michael war 16. Rthlr. 12.
Groschen.

October.

Ihro Hochfürstl. Durchlauchten zahlten für 2.
Kost = Kindern 16. Rthlr.

Schlüssel = Gelder beim Brunnen waren 6.
Rthlr. 3. Gr.

Von einem vornehmen von Adel wurde ge-
schenkt 30. Rthlr.

Für 2. Kost = Kinder empfing das Waisenhaus
18. Rthlr.

November.

Ihro Hochfürstl. Durchl. schenkten dem Wai-
senhause am Examen = Tage gnädigst 15. Rthlr.

Aus

Aus dem Stof im Waifenhause wurde gehoben 2. Rthlr. 3. Gr. 3. Pf.

Von Hochgräfl. Cammer liefen an gewöhnlichen Quartal = Zinsen ein 25. Rthlr.

December.

Für 1. Kost = Kind aus Hannover kam ein 19. Thaler.

An Zinsen kamen wegen des Oheimbschen Capitals zu 100. Rthlr. von 2. Jahren ein 10. Thaler.

Ihro Hochfürstl. Durchl. zahlten gnädigst die gewöhnlichen Quartal = Gelder 25. Thaler.

Des Herrn Grafen Friedrichs Excellence zahlten gnädigst zum Bau 15. Rthlr. und das gewöhnliche Weihnachts = Quartal 5. Rthlr.

Die Kirchen = und Hochzeits = Collecten beliefen sich von diesem Jahr auf 40. Rthlr.

Die Land = und Garten = Heuer war 48. Rthlr. 9. Groschen.

Das Schulgeld 45. Rthlr. 12. Gr.

Ein Prediger schenkte 1. Malter Roffen.

Im Jahr 1751.

Januarius.

Von Ihro Hochfürstl. Durchl. wurde gnädigst das Kostgeld für 2. Kinder bezahlt 16. Rthlr. Hochgräfl. Cammer sandte wegen des gnädigsten Legati Ihro Hochfürstl. Durchlauchten zu 500. Rthlr. die Interessen von vorigen Jahr mit 25. Rthlr. ein.

Febru-



Februarius.

Magistratus übermachte zum Behuf der Knaben = Anstalt 41. Rthlr. 6 Gr.

Ihro Hochfürstl. Durchlauchten ließen wegen Versezung des Termins Höchst Dero Capitals zu 500. Rthlr. die Interessen von 3. Monaten gnädigst auszahlen mit 6. Rthlr. 9. Gr.

Martius.

Für den Brauging empfing das Waisenhaus 20. Rthlr.

Für 2. Kost = Kinder liefen ein 38. Rthlr. 18. Groschen

Zwei Gönner übermachten 18. Rthlr. 18. Gr. Aus einer Hochzeits = Büchse kam ein 1. Rthlr. 10. Gr. 4 Pf.

Von Hochgräf. Cammer liefen an Zinsen ein 96. Rthlr.

Ihro Hochfürstl. Durchl. übermachten gnädigst das gewöhnliche Quartal 25. Rthlr.

Des Herrn Grafen Friedrichs Excellence sandten gnädigst 20. Rthlr.

Nachgekommenen Landheuren waren 13. Rthlr. Schulgeld zu Ostern 25. Rthlr.

Ein mehrmaliger Wolthäter schenkte dem Waisenhouse 1 Malter Roggen und 2. Himten Haber.

Eine Prediger = Wittwe schenkte etwas Leinwand für die Mädgens zu Schürzen.

April.

Ihro Hochfürstl. Durchlauchten praenumerierten gnädigst für 2. Kost = Kinder 16. Rthlr.

Eine

Eine Prediger = Wittwe zahlte 2. Rthlr. 18.

Gr Zuschuß für einen Waisen = Knaben.

Ein Prediger schenkte das bei einer Copulation
aufgekommene Opfer = Geld 4 Rthlr. 21. Gr.

Mainus.

Hochgräf. Cammer sandte an Quartal = Zinsen
25. Rthlr.

Eine Bauers = Frau vom Lande schenkte 24. Gr.

Junius.

Für 1. Kost = Knaben lief ein 15. Rthlr. 18. Gr.

Ihro Hochfürstl. Durchlauchten zahlten gnä-
digst das Johannis = Quartal 25. Rthlr. im-
gleichen für 1. Buch, Lindners Auszüge 6. Rthlr.

27. Gr

Des Herrn Grafen Friederichs Excellence
übersandten gnädigst 35. Rthlr.

Die Durchl. verwittibte Frau Land = Gräfin
von Hessen = Homburg gerubeten gnädigst dem
Waisenhaus 200 Rthlr zu schenken Wobei
noch 2. Rthlr. 18. Gr. als vierteljährige In-
teresse beigefügt waren.

Von einigen Heuers = Leuten wurde noch an
Land = Feuer und Weinkauf gebracht 13. Rthlr.
12. Gr

Das Schulgeld zu Johannis war 22. Rthlr.
12. Groschen.

Julius.

Ihro Hochfürstl. Durchlauchten praenumerirten
für Dero 2. Kost = Kinder gnädigst 16. Rthlr.
imgleichen am Examen = Tage schenkten Höchst-
Dieselben gnädigst 15. Rthlr.

Für



Für 1. Waisen-Knaben wurde von einer Pre-
diger-Witwe Zuschuß gethan 2 Rthlr. 18. Gr.
Im Etos des Waisenhauses waren 1 Rthlr.
7. Gr. 5. Pf. Schlüssel-Geld kam ein 12.
Groschen.

Augustus

Von Hochgräfl. Amte wurde 1. Rthlr. gesandt.
Hochgräfl. Cammer sandte an gewöhnlichen
Quartal-Zinsen 25. Rthlr.

Ein hiesiger Gönner und Freund des Waisen-
hauses schenkte demselben von einer erhaltenen
Erbenschaft 100. Rthlr.

September.

Von Hochgräfl. Consistorii wegen wurden 245.
Rthlr. 21. Gr. eingereicht; welche während der
Vacanz der hiesigen Superintendentur aufges-
kommen und von Sr. Erlauchten, unsern iezo
regierenden gnädigsten Landes-Herrn dem Wai-
senhause geschenkt waren.

Für 1. Kost-Knaben liefen ein 4. Rthlr. 18.
Groschen.

Desgleichen an Zinsen 5. Rthlr.

Im Etos des Waisenhauses waren 5. Rthlr.
2. Gr. 3. Pf.

Ihro Hochfürstl. Durchlauchten ließen gnä-
digst Dero Michaels-Quartal einreichen, mit
25. Thaler.

Des Herrn Grafen Friedrichs Excellen-
ce sandten gleichfalls das Michaels-Quartal zu
5. Thaler ein.

Von



Von Hochgräfl. Cammer liefen an gewöhnlichen Zinsen ein 36. Thaler.

Für 1. Kost = Kind wurde 4 Thaler gezahlt.
Schulgeld von Mich. Quartal 23. Rthlr. 30. Groschen.

October.

Ihro Hochfürstl. Durchlauchten zahlten gnädigst für 2. Kost = Kinder 16. Thaler.

Eine Prediger = Witwe zum Behuf eines Knaben 2. Rthlr. 18. Groschen.

Von denen obengemeldeten Vacanz = Geldern liefen noch 30. Rthlr. 12. Gr. 6. Pf. ein.

November.

Hochgräfl. Cammer zahlte die gewöhnlichen Quartal = Zinsen mit 25. Rthlr.

December.

Ihro Hochfürstl. Durchlauchten übersandten gnädigst das Weihnachts = Quartal 25. Rthlr.
Die Herrn Vorsteher des Pflege = Hauses zu Büßeburg sandten gütigst den jährlichen Beitrag mit 50. Rthlr.

Des Herrn Grafen Friederichs Excellence das Weihnachts = Quartal zu 5. Rthlr.

Aus dem Stok beim Brunnen wurden gehoben 13. Groschen.

Die Kirchen und Hochzeits = Collecten waren von diesem Jahr 32 Rthlr. 3. Groschen.

Die Land = und Garten = Heuren 54. Rthlr. 18. Groschen.

Das Schul = und Holz = Geld 40. Rthlr. 18. Groschen.

Im Jahr 1752.

Januarius.

Von Hochgräfl Cammer liefen an gewöhnlichen Zinsen ein 25 Rthlr.

Vor 2 Kost = Kinder wurden 16. Rthlr bezahlt.

Februarius

Hochgräfl Cammer übermachte an gewöhnlichen Zinsen 35 Thaler.

Martius.

Ihro Hochfürstl Durchlauchten zahlten gnädigst das Oster = Quartal mit 25. Rthlr.

Imgleichen des Herrn Grafen Friedrichs Excellence mit 5. Rthlr.

Hochgräfl. Cammer sandte an fälligen Zinsen 61 Rthlr.

An Landheuren kamen ein 22. Rthlr 34 Gr.

An Schulgelde 21. Rthlr 23. Gr.

Aus der Stadthäger Büchse wurde gehoben 1. Rthlr. 15. Gr.

April.

E. E. Magistrat zahlte zum Behuf der Knaben = Anstalten 22. Rthlr. 24. Gr.

Für 1. Kost = Knaben wurde gezalt 5. Rthlr.

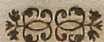
Aus dem Stof des Waisenhauses wurde gehoben 27. Gr. 1. Pf.

Maius.

Hochgräfl Cammer übermachte an gewöhnlichen Quartal = Zinsen 25. Rthlr.

Für den Brauging erhielt das W. H. 20. Thaler.

Von



Von einem ungenannten Wolthäter kamen ein
20. Rthlr.

Junius.

Ihro Hochfürstl. Durchlauchten zahlten gnä-
digst das Johannis-Quartal 25. Rthlr. im-
gleichen für 2. Kost-Kinder 16. Rthlr.

Des Herrn Grafen Friedrichs Excellence
sandten auch das Johannis-Quartal ein 5. Rthlr.
Vor verkaufte Steine wurde eingenommen 9.
Rthlr.

An Schulgelde vom Johannis-Quartal 24.
Rthlr. 18. Groschen.

Julius.

Von E. E. Magistrat kamen zur Knaben-Anst.
21. Rthlr. 12. Gr. ein.

An Landheuer 5. Rthlr.

Augustus.

Für 2. Kost-Kinder 10. Rthlr. 34. Gr 4 Pf.
Von Hochgräfl. Cammer an gewöhnlichen-Quar-
tal-Zinsen 25. Rthlr.

September.

Ihro Hochfürstl. Durchl. sandten gnädigst das
Michaels-Quartal 25. Rthlr. imgleichen für
2. Kost-Kinder 16. Rthlr.

An Zinsen kamen 10. Rthlr. ein.

Des Herrn Grafen Friedrichs Excellence
sandten gnädigst 5. Rthlr.

Hochgräfl. Cammer an Zinsen 36. Rthlr.

Für 1. Kostkind 5. Rthlr.

An Schulgelde von Michaels-Quartal 15.
Rthlr. 9. Groschen.

An Schlüssel = Geld 3. Rthlr. 30. Gr.
 Eine Standes = Person schenkte 5. Rthlr.
 Aus dem Stof des Waisenhauses kam 1. Rthlr.
 7. Gr. 5. Pf.

Aus dem Stof beim Brunnen 23. Gr. 6. Pf.
 October.

E. E. Magistrat zahlte zur Knaben = Anstalt
 82. Rthlr. 18. Gr.

Die Collecten von diesem Jahr betrugen 35.
 Rthlr. 28. Gr. 1. Pf.

November.

Die Landheuren waren 24. Rthlr.

Vor verkaufte Steine wurden eingenommen 1.
 Rthlr. 29. Gr. 5. Pf.

An Zinsen 1. Rthlr.

Hochgräf. Cammer sandte an Quartal = Zinsen
 ein 25. Rthlr.

December.

Vom Pflege = Hause zu Bülkeburg lief der Bei-
 trag ein 50. Rthlr.

Ihro Hochfürstl. Durchl. zaltten' gnädigst das
 Weihnachts = Quartal 25. Rthlr. und für 2.
 Kost = Kinder 16. Rthlr.

Des Herrn Grafen **Friedrichs Excellencie**
 5. Rthlr.

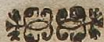
An Schul = Gelde kam ein 25. Rthlr.

An Landheuren 38. Rthlr. 9. Gr.

Collecten = Gelder kamen noch nach 2. Rthlr.
 23. Gr. 4 Pf.

Er. Erlauchten, unser gnädigster Landes-
 Herr, schenkte huldreichst 18. Rthlr.

Des



Des Herrn Hauptmann von Oheimb
Wolsel. 2. Rthlr 6. Gr.

Im Stok des Waisenhauses wurden gefunden
35. Gr. 2. Pf.

Im Jahr 1753.

Januarius.

Hochgräfl. Cammer sandte an fälligen Zinsen 25.
Thaler.

Februarius.

Eben daher liefen an gewöhnlichen Zinsen ein 35.
Thaler.

Martius.

Ihro Hochfürstl. Durchl. zalten gnädigst das
Oster = Quartal 25. Rthlr. imgleichen für 3.
Kost = Kinder 18. Rthlr. 27. Gr.

Des Herrn Grafen Friderichs Excellence
übersandten gleichfalls gnädigst das Oster = Quar-
tal 5. Rthlr.

Hochgräfl. Cammer sandte an Zinsen 61. Rthlr.

Vor 1. Kost = Kind kamen ein 5. Rthlr.

An Landheuren noch 3. Rthlr. 29. Gr.

Schulgeld von Oster = Quartal 16. Rthlr. 9.
Groschen.

Ein Prediger schenkte 1. Rthlr. 12. Gr.

Ein Kaufman 2. Himten Gerste.

Die Kinder hatten mit Stricken verdienet 27.
Groschen.

April.

An Zinsen wurden eingenommen 22. Gr. 4. Pf.

Maius.

Aus einer Büchse vom Lande 31. Gr. 3. Pf.
Von Hochgräf. Cammer kamen an Quartal-
Zinsen ein 25. Rthlr.

Junius.

Von Ihro Hochfürstl. Durchl. lief das Johan-
nis-Quartal ein 25. Rthlr.
Ingleichen vor 4. Kost-Kinder 21. Rthlr. 18.
Groschen

Von des Herrn Grafen Friedrichs Ex-
cellence 5. Rthlr.

An Schulgelde vom Johannis-Quartal 13.
Rthlr. 33. Groschen.

Aus den Stok im Waisenhaus wurden gehoben
14 Gr. 2. Pf.

Ihro Hochfürstl. Durchlauchten schenkten am
Eya nen- Tage gnädigst 15. Rthlr.

Julius.

E. E. Magistrat zahlte zur Knaben-Anstalt 39.
Rthlr. 30. Gr.

An Landheuer kamen ein 6. Rthlr.

Augustus.

Für den Brauging erhielt das Waisenhaus
20. Thaler

Von Hochgräf. Cammer an Quartal-Zinsen
25. Rthlr.

An Zinsen noch 5. Thaler.

September.

Ihro Hochfürstl. Durchlauchten übermachten
gnädigst das Michaels-Quartal 25. Rthlr.

Für

Für 2. Kost = Kinder kamen ein 21. Rthlr. 18. Groschen.

An Zinsen 10. Rthlr.

Hochgräfl. Cammer übersandte an Zinsen 36. Thaler.

Des Herrn Grafen Friedrichs Excellen-
ce 5. Thaler

Das Schulgeld betrug 18. Rthlr.

Die Kinder hatten mit Strikken verdienet 4. Rthlr. 3 Groschen.

Das Schlüssel = Geld war 6 Rthlr.

Im Stof des Waisenhauses 27 Gr. 4 Pf.
Aus den Stof beim Brunnen ward gehoben
9. Groschen

Von Hamburg wurde eine ansehnliche Collecte
von 224. Rthlr. 21. Gr übermacht.

October.

Die Collecten = Gelder aus der Graffschaft wa-
ren 29. Rthlr. 5. Gr. 4 Pf.

Für 2. Kost = Kinder wurde eingenommen 10.
Rthlr.

November.

Für verkaufte Steine 9. Thaler 12 Gr.

Von Hochgräfl. Cammer kamen an Quartal-
Zinsen ein 25. Rthlr.

December.

Das Pflege = Haus zu Büfkeburg übersandte
den gewöhnlichen Beitrag 50. Rthlr.

Ihro Hochfürstl Durchl. zaltten gnädigst das
Weihnachts = Quartal 25. Rthlr. desgleichen
für 3. Kost = Kinder 24. Rthlr.

D 4

Des



Des Herrn Grafen Friedrichs Excellence
5. Rthlr. als das gewöhnliche Quartal-Geld.

Die Heuren betrugen sich auf 61. Rthlr. 18.
Groschen.

Das Schul-Geld war 29. Rthlr. 30. Gr.

Ein Wolthäter schenkte 1. Schwein.

Ein anderer 1. Hinten Aepfel und 10. Pfund
Honig.

Eine adeliche Fräulein schenkte eine Kuh.

Im Stof des Waisenhauses wurden gefunden
1. Rthlr. 22. Gr. 4 Pf.

Im Jahr 1754.

Januarius.

Ein E. Magistrat zalte für die Knaben-An-
stalt gütigst 20. Rthlr. 18 Groschen.

Hochgräfl. Cammer an gewöhnlichen Zinsen 25.
Thaler.

Februarius.

E. E. Magistrat sandte abermals 25. Thaler.

Hochgräfl. Cammer an fälligen Zinsen 35. Rthlr.

Martius.

Ihro Hochfürstl. Durchl. zalten gnädigst das
Oster-Quartal 25. Rthlr. imgleichen für 3.
Kost-Kinder 24. Rthlr.

Des Herrn Grafen Friedrichs Excellence
zahlten auch ignädigst das Oster-Quartal 5.
Rthlr.

Hochgräfl. Cammer sandte an Zinsen 61. Rthlr.

Schulgeld war 16 Rthlr 30. Gr.

Ein Prediger schenkte 1. Rthlr.

Ein



Ein anderer Wolthäter 24. Gr.

Ein hiesiger Rathsherr 15 Rthlr.

Ein Prediger vom Lande schenkte ein Schwein.

Ein anderer 70. Stük Eier.

Ihro Hochfürstl. Durchl. verehreten nach gehaltenen Examine 15 Rthlr.

Aus einer Hochzeits-Büchse wurde gehoben 2. Groschen.

Aus dem Stof im Waisenhouse 1. Rthlr. 13. Gr. 4. Pf.

April.

Der sel. Herr Hauptmann zu Enzen schenkte zur Anlage des Gartens beim Waisenhouse 29 Rthlr. 24. Gr.

Maius.

E. E. Magistrat sandte zur Knaben-Anstalt 37. Rthlr.

Für 1. Kost-Knaben kamen ein 5. Rthlr.

Hochgräf. Cammer sandte an Quartal-Zinsen 25. Rthlr.

Junius.

Ihro Hochfürstl. Durchl. schickten gnädigst das Johannis-Quartal 25. Rthlr. imgleichen für 2. Kost-Kinder 16. Rthlr.

Des Herrn Grafen Friedrichs Excellence 5. Rthlr.

Schuldgeld kam ein 14. Rthlr. 18. Gr.

Ein Stadt-Prediger schenkte 1. Rthlr.

Aus den Stof im Waisenhouse wurde gehoben 35. Gr. 7. Pf.



Julius.

An Zinsen liefen ein 2. Rthlr. 18 Gr.

Für 1. Kost = Kind 9 Rthlr.

Augustus.

Landheuer kam ein 6 Rthlr.

Noch an Zinsen 5 Rthlr

Von Hochgräfl. Cammer wurde an Quartal
Zinsen gesandt 25 Rthlr

September.

Von Ihro Hochfürstl. Durchl. kam das Mi-
chaels = Quartal ein 25 Rthlr. imgleichen für
2. Kost = Kinder 16. Rthlr.

An Zinsen 20. Rthlr.

Von des Herrn Grafen Friedrichs Excel-
lence 5. Rthlr

An Landheuer 2 Rthlr 27 Gr.

Von Hochgräfl Cammer an Zinsen 36 Rthlr.

An Schulgelde 19 Rthlr. 22. Gr 4. Pf.

Aus der Meh = Schule 5. Rthlr 23. Gr.

Eine Wolthäterin in der Stadt schenkte eine
Schuldforderung, davon das W. H. 30. rthlr.
erhielt.

Ein anderer Wolthäter verehrete 5. Rthlr.

Im Stofke des Waisenhauses waren 6. Gr.

Im Stofke beim Brunnen 24. Gr. 3. Pf.

October.

Die Collecten aus der Grafschaft waren 30.
Thaler 6. Gr 6. Pf.

Die Landheuer 65. Rthlr. 11. Gr. 4. Pf.

No:



November.

E. E. Magistrat zahlte zur Knaben-Anstalt 40. Thaler.

Für 1. Kost-Kind kamen ein 5. Rthlr.

Hochgräfl. Cammer sandte an Quartal-Zinsen 25. Thaler.

December.

Für 1. Kost-Kind kam noch ein 3. Thaler.

An Zinsen 5. Rthlr.

Von des Herrn Grafen Friederichs Excell. lence das Weihnachts-Quartal 5. Rthlr.

Von Ihro Hochfürstl. Durchl. ebenfalls das Weihnachts-Quartal 25. Rthlr. imgleichen für 2. Kost-Kinder 16. Rthlr.

Das Schulgeld war 27. Rthlr. 12. Gr.

Für Nehen und Stricken kam ein 2. Rthlr. 17. Groschen.

Ein Voldtäter schenkte 1. Malter Roppen, und 1. Himten gebaknes Obst.

Von einen andern Gönner wurde gesandt 2. Thaler 18. Groschen.

Im Stof des Waisenhauses wurden gefunden 24. Gr. 1. Pf.

Im Jahr 1755.

Januarius.

Für 1. verkaufte Pappel Weide kam 1. Thaler ein.

Von Hochgräfl. Cammer liefen an gewöhnlichen Zinsen ein 25. Thaler.

Für



Für den Brauging erhielt das Waisenhaus
20. Rthlr.

Februarius.

E. E. Magistrat sandte zur Knaben = Anstalt
20. Thaler.

Von Hochgräf. Cammer liefen an Zinsen ein
35. Rthlr.

Martius.

Von Ihro Hochfürstl. Durchl. das Oster-
Quartal 25. Rthlr. imgleichen für 2. Kost-Kin-
der 16. Rthlr.

Von 1. Kost = Kinde lief noch ein 3. Rthlr.

Hochgräf. Cammer übermachte an Zinsen 61.
Thaler.

Des Herrn Grafen Friedrichs Excellen-
ce zaltten gnädigst das Oster = Quartal 5. Rthlr.

Das Schulgeld war 18. Rthlr. 6. Gr.

Von Hochgräf. Amts = Stuben wurden über-
sandt 12. Gr.

Im Stof des Waisenhauses waren 34. Gr.
1. Pf.

April.

Für 1. Kost = Kind wurden 5. Rthlr. gezalt.

An Landheuren kamen ein 8. Rthlr.

Maius.

An Kostgelde kamen noch ein 5. Rthlr.

E. E. Magistrat zalte für die Knaben = Anstalt
22. Rthlr 18. Gr.

Ein Prediger sandte 3. Rthlr.

Hochgräf. Cammer, an 1 Quartal = Zinsen 25.
Thaler.

Junio

Junius.

Ihro Hochfürstl. Durchl. übersandten gnädigst
das Johannis = Quartal 25. Rthlr. imgleichen
für 2. Kost = Kinder 16. Rthlr.

Des Herrn Graf Friedrichs Excellence
5. Rthlr.

Für 1. Kost = Kind wurde gezalt 3. Rthlr.

An Landsteuer kamen ein 3. Rthlr.

An Schlüssel = Gelder 3. Rthlr. 33. Gr.

An Zinsen 2. Rthlr. 18. Gr.

Das Schulgeld war 19. Rthlr. 24. Gr.

Ihro Hochfürstl. Durchl. schenkten am Gra-
men = Tage gnädigst 15. Rthlr.

Ein Woltäter sandte 1. Rthlr. und 12. Pfund
Honig.

Julius.

Im Stofke wurden gefunden 21. Gr. 2. Pf.

Ein Woltäter schenkte 1. Himten Erbsen.

Augustus.

Von Hochgräfl. Cammer kamen an Quartal =
Zinsen 25. Rthlr.

September.

Ihro Hochfürstl. Durchl. übersandten gnädigst
das Michaels = Quartal mit 25. Rthlr. imglei-
chen für 2. Kost = Kinder 16. Rthlr.

Des Herrn Grafen Friedrichs Excellen-
ce 5. Rthlr.

Das Schulgeld war 20. Rthlr. 12. Gr.]

Schlüssel = Gelder 4. Rthlr. 18. Gr.

Eine Collecte 1. Rthlr. 13. Gr.

Aus



Aus dem Stoß in Waisenhaus kam ein 23.
Gr. 4. Pf.

Aus dem Stoß beim Brunnen 20. Gr. 2. Pf.
October.

Hochgräfl. Cammer übersandte an Zinsen 36.
Thaler.

E. E. Magistrat zahlte für die Knaben-Anstalt
10. Thaler.

An Zinsen kamen noch ein 25. Thaler.

Ein Prediger schickte 6. Thaler.

Für 1. Kost-Knaben 5. Thaler.

November.

E. E. Magistrat zahlte für die Knaben-Anstalt
27. Thaler 18. Groschen.

Hochgräfl. Cammer an Quartal-Zinsen 25.
Thaler.

E. E. Magistrat zahlte noch 25. Thaler.

December.

Ihro Hochfürstl. Durchl. zahlten gnädigst das
Weihnachts-Quartal 25. Rthlr. imgleichen
für 2. Kost-Kinder 16. Thaler.

E. E. Magistrat für die Knaben-Anstalt 20.
Thaler.

An Zinsen kamen ein 2. Rthlr. 18. Groschen.

Eine Prediger-Wittwe zahlte für ihren Sohn
an Kost-Gelde 11. Thaler.

Des Herrn Grafen Friedrichs Excellen-
ce 5. Rthlr.

Die Land und Garten-Steuer war 78. Thaler
30. Groschen.

Die Collecten 45. Rthlr. 10. Groschen.

Das

Das Schul- und Holz-Geld 29 Rthlr. 2. Groschen 4. Pf.

Mit Stricken und Nehen haben die Kinder verdient 6. Rthlr. 15 Groschen

M. Grape ein Schüler sel schenkte per testamentum 10 Thaler.

Aus den Stof im Waisenhouse wurde gehoben 7. Gr. 6. Pf.

Im Jahr 1756.

Januarius.

Hochgräf Cammer übermachte an gewöhnlichen Zinsen 25 Rthlr.

Das Pflege-Haus zu Büfkeburg sandte den Beitrag von zwei Jahren 100 Rthlr.

Februarius.

Hochgräf. Cammer übersandte an Zinsen 35. Thaler.

Martius.

Noch sandte Hochgräf Cammer an Zinsen 61. Thaler.

Ihro Hochfürstl. Durchl. übermachten gnädigst das Oster-Quartal 25 Rthlr imgleichen für 2. Kost-Kinder 16 Rthlr.

Des Herrn Grafen Friedrichs Excellenz sandten gewöhnlich 5. Rthlr.

Das Schulgeld von Oster-Quartal war 20. Rthlr.

Ein Freund schenkte an seinen Hochzeits-Tage 2. Rthlr. 27. Gr.

Eine Collecte war 1. Rthlr. 18. Gr.

Im

Im Stof des Waisenhauses waren 15. Gr.
April.

Für 1. Kost = Knaben wurde gezalt 5. Rthlr.
Maius.

Von Hochgräfl Cammer kamen an Quartals
Zinsen ein 25. Rthlr.

Junius.

Ihro Hochfürstl. Durchl. zaltten gnädigst das
Jehannis = Quartal 25 Rthlr imgleichen für 2.
Kost = Kinder 16. Thaler.

Für den Brauging erfolgte 20. Thaler.

An Zinsen 2. Rthlr 18. Gr. imgleichen 1.
Rthlr 20. Gr.

Noch an Zinsen 5 Rthlr.

Von des Herrn Grafen Friedrichs Exce-
llence 5. Rthlr.

Das Schulgeld war 20. Rthlr. 3. Gr.

Eine Collecte betrug 22. Gr. 5. Pf.

Ihro Hochfürstl. Durchlauchten schenkten am
Examen = Tage gnädigst 15. Rthlr.

Eine Standes = Person 1. Thaler

Aus den Stof in Waisenhaufe kamen ein 2.
Rthlr. 27. Gr.

Julius.

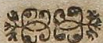
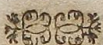
Ein Woltäter sandte 1. Walter Tocken.

Augustus.

Hochgräfl. Cammer an Quartal = Zinsen 25.
Thaler.

September.

Ihro Hochfürstl. Durchl. das Michaels = Quar-
tal



tal 25. Thaler imgleichen für 2. Kost = Knaben 16. Thaler.

Des Herrn Grafen Friedrichs Excellence sandten gnädigst 5. Rthlr.

Hochgräf. Cammer an Zinsen 36. Rthlr. imgleichen 20 Rthlr.

Die Schlüssel = Gelder waren 5. Rthlr. 9 Gr.

Das Schutgeld 20 Rthlr. 3. Gr. 4 Pf.

Eine hohe Standes = Person schenkte gnädigst 2 Rthlr. 18. Groschen

Im Stof des Waisenhauses waren 8. Gr. 4 Pf.

Im Stof beim Brunnen 6. Gr. 4. Pf.

October.

An Kostgeld vor 1. Kost = Knaben kam ein 5. Thaler.

Die Landheuer war 63. Rthlr. 11. Gr.

Die Collecten aus der Grafschaft brachten auf 33. Rthlr. 19. Gr. 1. Pf.

November.

E. E. Magistrat zalte für die Knaben = Anstalt 20. Rthlr.

Hochgräf. Cammer sandte an Zinsen 25. Rthlr. Canon und Weinkauf kamen von einem Stück Landes ein 12. Rthlr. 2. Gr. 6. Pf.

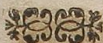
E. E. Magistrat zalte noch für die Knaben = Anstalt 20. Rthlr.

December.

Ihro Hochfürstl. Durchlauchten zaltten gnädigst das Weihnachts = Quartal 25. Rthlr. imgleichen für 2. Kost = Kinder 16. Thaler.

E

Die



Die Herrn Vorsteher des Pflege-Hauses zu
Bückeburg sandten den gewöhnlichen Beitrag
50. Thaler.

Ein Bürger zahlte an Zinsen 4. Thaler.

E. C. Magistrat zum Behuf der Knaben-An-
stalt 20. Rthlr.

Des Herrn Grafen Friedrichs Excellence
5. Thaler.

Eine hohe Standes-Person in der Ferne sandte
gnädigst 2. Rthlr. 18. Groschen.

Das Schul- und Holz-Geld war 28. Thaler
30. Groschen.

Im Stoß des Waisenhauses waren 18. Gr.

Im Jahr 1757.

Januarius.

Hochgräfl. Cammer sandte an gewöhnlichen Zin-
sen 25. Rthlr.

Februarius.

Ein Bürger zahlte an Landheuer 4. Rthlr.

Hochgräfl. Cammer an gewöhnlichen Zinsen 35.
Rthlr.

Martius.

E. C. Magistrat sandte zur Knaben-Anstalt
20. Rthlr.

Hochgräfl. Cammer an fälligen Zinsen 61 Rthlr.

Ihro Hochfürstl. Durchl. zahlten gnädigst das
Oster-Quartal 25. Rthlr. imgleichen für 2. Kost-
Kinder 16. Rthlr.

Für 1. Kost-Kind liefen noch ein 5. Thaler.

Das Schulgeld war 19. Rthlr. 20. Gr. 2.
Pf.

Im



Im Stof des Waisenhauses waren 8. Gr.
4. Pf.

Ein Prediger vom Lande schenkte 1. Schoß Eier.
Ein anderer ein halb Schoß Eier.

April.

An Canon lief ein 1. Rthlr. 18. Gr.

Maius

Hochgräfl. Cammer sandte an Quartal = Zinsen
25. Rthlr.

Junius.

Ihro Hochfürstl. Durchlauchten zaltten gnädigst
das Johannis-Quartal 25. Rthlr. imgleichen
für 2. Kost = Kinder 16. Rthlr.

An Landheuer kamen ein 2. Rthlr.

Vom Büttelburgischen Pflege = Hause der Bei-
trag 50. Thaler.

Von des Herrn Grafen Friedrichs Ex-
cellence das Oster = und Johannis = Quartal
10. Rthlr.

An Schulgelde 16. Rthlr. 11. Gr.

Des sel. Herrn Hauptmanns von Oheimb
Hochwolg. schenkten 2. Rthlr. 18. Gr.

Ein anderer Gönner ein halb Fuder Roppen,
noch einer 1. Malter.

Im Stof des Waisenhauses waren 5. Gr.

Julius.

E. E. Magistrat übersandte zur Knaben = An-
stalt 10. Thaler.

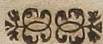
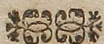
Ein Bürger an Landheuer 7. Thaler.

Augustus.

An Zinsen liefen ein 7. Rthlr. 18. Gr.

E 2

Hoch



Hochgräfl. Cammer sandte an Quartal = Zinsen 25. Thaler.

September.

Ihro Hochfürstl. Durchl. sandten gnädigst das Michaels = Quartal 25. Rthlr. imgleichen für 2. Kost = Kinder 16. Rthlr.

Des Herrn Grafen Friedrichs Excellence 5. Thaler.

Hochgräfl. Cammer an Zinsen 36. Rthlr. noch an Zinsen 20. Rthlr.

Das Schulgeld war 16. Rthlr. 1. Gr.

Im Stof des Waisenhauses waren 6. Gr.

Für 2. Kost = Kinder liefen ein 11. Thaler 13. Groschen.

October.

Nachdem des sel. Herrn Hofraths Fredericks zu Büккеburg Hochedelg. per Testamentum im vorigen Jahr dem Waisenhause 800 Rthlr legiret, und solches Capital in dem Gadenstädtischen, iezo Herrschaftlichen Gute zu Lundersfelde stehen geblieben: so wurden von Hochgräfl. Brennerei zu Lauenhagen die Zinsen mit 48. Thaler zum ersten Mal ausgezalt NB. das 6. Procent zalen die respectiven Gadenstädtischen Erben gnädig.

November.

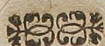
An Schlüssel = Geld kam ein 24. Gr.

Vor 3. verkaufte Pappel = Bäume 4. Rthlr. 18 Gr.

Canon 1. Rthlr. 2. Gr. 6. Pf.

Collecten aus der Grafschaft 26. Rthlr. 12. Gr. 1. Pf.

An



An Land- und Garten-Heuren 43. Rthlr. 27. Groschen.

December.

Ihro Hochfürstl. Durchl. zahlten gnädigst das Weihnachts-Quartal 25. Rthlr. imgleichen für 2. Kost-Kinder 16. Rthlr.

Des Herrn Grafen Friedrichs Excellenz 5. Rthlr.

An Zinsen kamen ein 4. Rthlr.

E. E. Magistrat zum Behuf der Knaben-Anstalt 20. Rthlr.

Schul- und Holz-Geld war 29. Rthlr. 6. Groschen.

Die Kinder hatten mit Stricken und Nehen verdient 1. Rthlr. 18 Groschen.

Für 2. Kost-Kinder wurden gezalt 14. Rthlr. 18. Groschen.

Des sel. Herrn Hauptmanns von Oheimb Hochwolg. schenkten gnädig 2. Rthlr.

Ein anderer Boltäter 1. Himten Waizen, 2. Himten Gerste und 1. Schoß Käse.

Ein Prediger vom Lande 1. Welsch Huhn und einen halben Himten Birnen.

Im Jahr 1758.

Januarius.

E. E. Magistrat sandte zur Knaben-Anstalt 50. Rthlr.

An Landheuer kam ein 4. Thaler.

Hochgräf. Cammer sandte an gewöhnlichen und nachgebliebenen Zinsen 50. Rthlr.

E 3

Se-

Februarius.

Übermals übermachte Hochgräfl. Cammer an Zinsen 35. Rthlr.

Ein Prediger vom Lande sandte eine Collecte ein 25. Gr. 2. Pf.

Martius.

Ihro Hochfürstl Durchl. sandten gnädigst das Oster = Quartal 25. Rthlr. imgleichen für 2. Kost = Kinder 16. Rthlr.

Hochgräfl. Cammer übermachte an Zinsen 61. Rthlr.

Des Herrn Grafen Friedrichs Excellen-
ce 5. Thaler.

An Schulgelde kamen ein 19. Rthlr. 3. Gr.

Für 3 Himten verkaufte Bohnen kamen ein 3. Rthlr.

Für 1. Kalbsfell 12. Gr.

Für 1. Pappel = Baum 1. Rthlr. 18. Gr.

Vor 3. Kinder an Kostgelde 19. Rthlr. 18. Gr.

Ein Prediger schenkte 1. Schoß Eier.

Eine hohe Standes = Person und mehrmalige Wohlthäterin 7. Rthlr. 12. Groschen

Noch eine hohe Wohlthäterin 7. Rthlr. 21. Gr.

Im Stof des Waisenhauses wurden gefunden 3. Groschen.

April.

An Landheuer lief ein 1. Rthlr.

An Zinsen 4. Rthlr.

Maius.

An Landheuer kam noch ein 6. Thaler.

An Zinsen noch 7. Rthlr 18. Groschen.

Von

Von Hochgräfl. Cammer an Quartal-Zinsen
25. Rthlr.

Noch an Zinsen 5. Rthlr.

Junius.

Ihro Hochfürstl. Durchl. zaltten gnädigst das
Johannis-Quartal 25. Rthlr. imgleichen für
3. Kost-Kinder 9. Rthlr.

Des Herrn Grafen Friedrichs Excellen-
ce 5. Rthlr.

Für 100. Ellen verkauft Linnen kam ein 19.
Rthlr. 16 Gr.

An Schulgeld kam ein 17. Rthlr 18. Groschen.

An Kostgelde für 3. Kinder 20. Rthlr.

Eine hohe Standes-Person schenkte gnädigst
5. Rthlr. 12. Gr.

Ein anderer Woltäter 2. Rthlr. 24. Gr.

Im Stok wurde gefunden 15. Gr. 6. Pf.

Julius.

E. E. Magistrat sandte für die Knaben-Anstalt
20. Rthlr.

Augustus.

Noch für die Knaben-Anstalt lief ein 20. Rthlr.
Hochgräfl. Cammer sandte an Quartal-Zinsen
25. Rthlr.

An Zinsen kam noch ein 25. Rthlr.

September.

Das Schlüssel-Geld war 2. Rthlr 25. Gr.
Ihro Hochfürstl. Durchl. zaltten gnädigst das
Michaels-Quartal 25. Rthlr. und für 3. Kost-
Kinder 24. Rthlr.

Noch an Schlüssel-Geld kam ein 12. Gr.

E 4

Das

Das Pflege-Haus zu Bückeburg sandte den gewöhnlichen Beitrag 50. Thaler.

Von Hochgräf. Cammer liefen an Zinsen ein 36. Rthlr.

Noch an Zinsen vom Frederikingschen Legato 48. Thaler.

Von des Herrn Grafen Friedrichs Excellence 5. Thaler.

Im Stoffe des Waisenhauses waren 23. Gr. 3. Pf.

Das Schulgeld war 18. Rthlr. 9. Gr.

Die sämtlichen Collecten 32. Rthlr. 8. Gr. 6. Pf.

October.

E E Magistrat sandte zur Knaben-Anstalt 20. Rthlr.

Eine hohe Standes-Person schenkte gnädigst 20. Rthlr.

November.

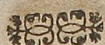
Ihro Hochfürstl. Durchl. sandten gnädigst das gewöhnliche Weihnachts-Quartal 25. Rthlr. imgleichen für 3. Kost-Kinder 4. Rthlr.

E E Magistrat sandte das Weihnachts-Quartal zum Behuf der Knaben-Anstalt 20. Rthlr.

Von Hochgräf. Cammer liefen an Quartals Zinsen ein 25. Rthlr.

Ihro Hochfürstl. Durchl. schenkten am Examen-Tage gnädigst 15. Rthlr.

Eine Wolltäterin vom Lande schickte 2. Malter Aepfel.



Ein hiesiger Woltäter anderthalb Hinten Haber.

Ein Woltäter vom Lande 2. Rthlr. 18. Gr.

Eine Standes-Person 1. Rthlr.

December.

Vor 2. Kinder lief an Kostgeld ein 23. Rthlr. 18. Gr.

Im Stoß des Waisenhauses waren 22. Gr. 4. Pf.

Im Stoß beim Brunnen 22. Gr.

Schulgeld vom Weihnachts-Quartal 28. Rthlr. 6. Groschen.

Des Herrn Grafen Friedrichs Excellenz sandten 5. Rthlr.

Die Heuren waren 52. Rthlr. 11. Gr. 6. Pf.

Ein Prediger vom Lande schickte einige Pfunde trockene Quetschen.

Ein Woltäter in der Stadt 2. Hünér.

Im Jahr 1759.

Januarius.

Von Hochgräfl. Cammer wurde an gewöhnlichen Zinsen gesandt 25 Rthlr.

Februarius.

Abermals sandte Hochgräfl. Cammer an Zinsen 35. Rthlr.

Ein Fürstl. Bedienter schenkte 5. Rthlr.

Ein Freund aus der Stadt 1. Schoß Eier.

Ein Prediger vom Lande 1. Stück Butter, und 1. halb Schoß Eier.

E 5

Marz

Martius.

E. C. Magistrat sandte das Oster-Quartal
20. Rthlr.

Für 1. verkauft Kalb = Fell 13. Gr.

Von Hochgräfl. Cammer kamen an ordinairen
Zinsen ein 61. Rthlr.

Von der gnädigen Pension des Herren Gra-
fen Friedrichs 5. Rthlr.

Ihro Hochfürstl. Durchl. sandten gnädigst das
Oster-Quartal 25. Rthlr. imgleichen für 2.
Kost-Kinder 16. Rthlr.

An Kostgeld liefen vor 2. Kinder noch ein 18.
Thaler.

In einer Hochzeits-Büchse vom Lande war 1.
Thaler 1. Gr.

Im Stoß des Waisenhauses 18. Gr. 2. Pf.

Schulgeld vom Oster-Quartal 19. Rthlr. 12.
Groschen.

Ein Prediger vom Lande schifte 1. Schoß Eier.

Eine Woltäterin vom Lande 2. Hinten Aepfel.

Ein Müller etwas Gersten Graupe.

Wegen einer Donation aus Holland bekam das
Waisenhaus 15. Rthlr.

Ein Prediger vom Lande schifte anderthalb
Schoß Eier.

Ein Freund aus der Stadt 2. Hünér.

Eine Bekker Frau etwas Schnitzen.

April.

An Kostgeld vor 1. Knaben kam ein 5. Rthlr.

Ein Freund vom Lande schifte 1. Huhn.

Ma



Maius.

Eine hohe Woltäterin schenkte gnädigst 22. Rthlr.
6. Gr.

Am Examen = Tage schenkte Ihro Hochfürstl.
Durchl. gnädigst 15. Rthlr.

Hochrathl. Cammer sandte an Quartal = Zinsen
25. Rthlr.

Junius.

Des Herrn Grafen Friedrichs Excellencie
sandten das Johannis = Quartal 5. Rthlr.

Ihro Hochfürstl. Durchl. das gewöhnliche Quar-
tal 25. Rthlr. imgleichen vor 3. Kost = Kinder
25. Rthlr. 9. Groschen.

Zinsen kamen ein 5. Rthlr.

E. E. Magistrat sandte das Johannis = Quar-
tal 20 Rthlr.

Vor 1. Kost = Kind kam noch Kostgeld ein 8.
Rthlr. 27. Gr.

Hochzeits = Geld von Lande 2. Rthlr. 1. Gr.
4 Pf.

Aus den Stok des Waisenhauses 1. Gr. 2. Pf.
Schulgeld von Johannis = Quartal 18. Rthlr.
9. Groschen.

Ein Hinten Kieben = Camen verkauft 1. Rthlr.

Ein Freund aus der Stadt schifft 2. Hünner.

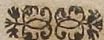
Vom Lande wurden 3. Mandel Eier und 1.
Stiege Aepfel geschifft.

Ein Freund vom Lande schenkte 1. Knoten Glachs.

Julius.

Vor 12. Ellen verkauft Linnen kam ein 2. Rthlr.

Aus



Augustus.

Vor den Braucing bekam das Waisenhaus
12. Rthlr.

Ihro Hochfürstl. Durchl. sandten gnädigst das
Michaels-Quartal 25. Rthlr imgleichen vor 3.
Kost-Kinden 25 Rthlr. 9. Gr.

An Zinsen liefen ein 20 Rthlr.

Hochgräfl. Cammer sandte die gewöhnlichen
Quartal-Zinsen 25. Rthlr.

Ein hoher Gönner vom Lande sandte 10. Rthlr.

Eine hohe Wohlthäterin sandte 1. Hirsch-Keule.

Ein Freund des Waisenhauses sandte 1. Stiege
ge Birnen.

Vom Lande wurde eingereicht 4. Rthlr. 14. Gr.

September.

Schlüssel-Gelder kamen ein 1. Rthlr. 3. Gr.

Die Herrn Vorsteher des Pflege-Hauses zu
Bückeburg sandten den Beitrag ein 50. Rthlr.

Hochgräfl. Cammer sandte an Zinsen 36. Rthlr.

Von Herrschaftl. Brennerei zu Lauenhagen an
Zinsen 48. Rthlr.

E. E. Magistrat sandte das Michaels-Quar-
tal 20. Rthlr.

Schulgeld kam ein 16. Rthlr. 33. Gr.

Im Stof beim Brunnen wurden gefunden 17.
Gr. 1. Pf.

Im Stof des Waisenhauses 3. Gr.

Collecten aus der Grafschaft 29. Rthlr. 28. Gr.
1. Pf.

Octo

October.

Von der gnädigen Pension des Herrn Grafen Friedrichs 5. Rthlr.

Ihro Hochfürstl. Durchl. sandten gnädigst das Weihnachts = Quartal 25. Rthlr. imgleichen für 3 Kost = Kinder 25. Rthlr. 9. Groschen.

Vor 1. Kost = Jungfer kam an Kostgeld ein 9. Thaler.

November.

Ein Prediger vom Lande schenkte 1. Rälber = Viertel, imgleichen einen neuen Lehn = Stul auf des Insp Stuben

Hochgräfl. Cammer sandte an Quartal = Zinsen 25. Thaler

Ein Freund aus der Stadt schenkte 1. Schoß Käse.

December.

E. C. Magistrat sandte das Weihnachts = Quartal 20. Rthlr.

An Collecten sind noch nachgekommen 12. Rthlr. 27. Gr. 2. Pf.

Die Heuren beliefen sich auf 32. Rthlr. 135. Gr. 6. Pf.

Schul = und Holz = Geld war 40. Rthlr. 18. Gr. 4. Pf.

Im Jahr 1760.

Januarius.

Nachgekommene Feuer war 6. Rthlr.

Von

Von Hochgräfl. Cammer wurde an Zinsen eingesandt 25. Rthlr.

Vor 30 Ellen verkauft Linnen wurde eingenommen 6. Thlr. 24. Gr

Februarius.

An Zinsen kamen noch ein 9. Rthlr. 6. Gr.

An Heuren 8. Rthlr.

Hochgräfl. Cammer sandte an Zinsen 35. Rthlr.

Weinkauf kam ein 1. Rthlr. 12. Gr.

Das Weihnachts = Quartal von des Herrn Grafen Friedrichs Excellence 5. Rthlr.

Ein Prediger vom Lande schickte 1. Schoß Eier.

Martius.

Ein anderer Prediger schickte 1. Rälber = Viertel.

Ihro Hochfürstl. Durchl. sandten gnädigst das

Oster = Quartal 25. Rthlr. imgleichen für 3.

Kost = Kinder 25. Rthlr. 9. Groschen.

Hochzeits = Gelder kamen ein 4. Thlr. 27. Gr.

5. Pf.

Eine Collecte kam noch mit 1. Rthlr. 14. Gr.]

Ein Küster vom Lande schenkte 20. Eier.

Ein Freund aus der Stadt 1. Rthlr. 18. Gr.

An Weinkauf kam ein 1. Rthlr. 12. Gr.

Vor 1. Kost = Jungfer das Kost = Geld 9. Rthlr.

Ein Prediger vom Lande schickte 50. Eier.]

Von Hochgräfl. Cammer liefen an Zinsen ein 61. Rthlr.

Im Stof des Waisenhauses waren 14. Gr. 4. Pfennige.

Schul = Geld 31. Rthlr. 9. Gr.

April



April.

E. E. Magistrat sandte das Oster = Quartal
20. Rthlr.

Inggleichen des Herrn Grafen Friedrichs
Excellence 5. Rthlr.

Maius.

Hochgräfl. Cammer sandte an Quartal = Zinsen
25. Rthlr.

Noch kam an Zinsen ein 5. Rthlr.

Junius.

E. E. Magistrat sandte das Johannis = Quar-
tal 20. Rthlr.

Eine hohe Woltäterin schenkte zur Aufrichtung
des Bibel = Verkaufs 70. Rthlr.

Ihro Hochfürstl. Durchl. sandten gnädigst das
Johannis = Quartal 25. Rthlr. inggleichen für
3. Kost = Kinder 25. Rthlr. 9. Gr

Hochgräfl. Cancelei sandte Extractum Testa-
menti der zu Büßeburg verstorbenen Jungfer
L'angen, in welchem sie den Waisenhaufe 100.
Rthlr. vermacht; welche Summa auch richtig
ausgezalet worden.

Ein Küster vom Lande schenkte 30. Eier.

Schulgeld von Johannis = Quartal 21. Rthlr.

Julius.

Ein mehrmaliger Woltäter schenkte den Wai-
senhaufe 4. Rthlr.

Hochzeits = Geld lief ein 26. Gr.

Das Legatum, so der sel Herr Oberste la Croi-
set den Waisenhaufe gnädig vermacht, wurde
ausgezalt, und war 50. Rthlr.

Das

Des Herrn Grafen Friedrichs Excellen-
ce sandten 5. Rthlr.

Augustus.

E. E. Magistrat sandte das Michaels = Quar-
tal 20 Rthlr.

Eine hohe Standes = Person schenkte gnädigst
20 Rthlr.

Der Beitrag von Pflege = Hause zu Bückeberg
50. Rthlr.

Von Hochgräf. Cammer liefen an Quartal-
Zinsen ein 25. Rthlr.

September.

Vor die nach Braunschweig verkaufte Natura-
lien, wies schon im vorigen gedacht, bekam das
Waisenhaus 150 Rthlr.

Eine hohe Woltäterin schenkte gnädigst 60.
Thaler.

Des sel. Herrn Hauptmann von Oheimb zu
Enzen Hochwolg. lieffen, die schon im ersten
Capitel gemeldete 200. Rthlr. vor dero Tode
richtig auszalen.

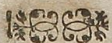
Schlüssel = Gelder beim Brunnen waren 5.
Rthlr.

An Zinsen liefen ein 20 Rthlr.

Ihro Hochfürstl. Durchl. sandten, gnädigst das
Michaels = Quartal 25. Rthlr. imgleichen vor
3. Kinder Kostgeld 25 Rthlr. 9. Gr.

Herrschaftl. Brennerei zu Lauenhagen ließ we-
gen des Frederkingischen Legati an Zinsen aus-
zalen 48. Rthlr.

Aus



Aus dem Stof beim Brunnen kam ein 26. Gr.
1. Pf.

Ein Prediger vom Lande schenkte 1. Puter.

Hochgräf. Cammer zalte an Zinsen 36 Rthlr.

Collecten aus der Grasschaft waren 18. Rthlr.

5. Gr. 7. Pf.

Schulgeld vom Michaels = Quartal 30. Rthlr.

6. Groschen.

October.

Ein Herr von Adel schenkte 30. Rthlr.

Vor 2 Kost-Kinder kamen ein 18. Rthlr. 18.
Groschen.

Ihro Hochfürst. Durchl. schenkten am Examen-
Tage gnädigst 15. Rthlr.

November.

Vor 1. verkauft Rind = Fell 3. Rthlr.

Ihro Hochfürst. Durchl. zalten gnädigst das
Weihnachts = Quartal 25. Rthlr. imgleichen
für 3. Kost = Kinder 25. Rthlr. 9. Gr.

Des Herrn Grafen Friedrichs Excellence
sandten 5. Rthlr.

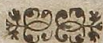
Von Hochgräf. Cammer kamen an Quartal-
Zinsen ein 25. Rthlr.

Ein Prediger vom Lande sandte 2. Himten
Aepfel.

An Hochzeits = Geldern kam ein 12. Gr.

December.

An Kost = Geld für 2. Kinder 18. Rthlr. 18.
Groschen.



Das Weihnachts = Quartal von Herrn Gra-
fen Friedrich 5. Rthlr.

Vor Information im Neuen 24. Gr.

An Zinsen liefen ein 12 Rthlr. 24. Gr.

E. E. Magistrat sandte das Weihnachts-
Quartal 20. Rthlr.

An Collecten = Gelder sind nachgekommen 25.
Rthlr. 14. Gr. 3. Pf.

Landheuren waren 32. Rthlr. 20. Gr. 6. Pf.

Schul = und Holz = Geld 37. Rthlr. 35. Gr.

Im Jahr 1761.

Januarius.

Von Hochgräfl. Cammer kam an gewöhnlichen
Zinsen ein 25. Rthlr.

An Heuren kamen noch 6. Rthlr.

Februarius.

An Zinsen kam ein 1. Rthlr. 30. Gr.

Ein Prediger vom Lande schickte 1. Schoß Eier.

An Kostgeld vor 2. Kinder kam ein 20 Rthlr.

Hochgräfl. Cammer sandte an Zinsen 35. Rthlr.

An Heuren kam nach 4. Rthlr.

Martius.

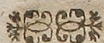
Vor den Brauging erhielt das Waisenhaus
15. Rthlr.

Von Hochgräfl. Cammer kam an Zinsen ein
6. Rthlr.

Vor verkauftes Eisen 3. Rthlr. 24. Gr.

Aus dem Stok des Waisenhauses wurden geho-
ben 3. Rthlr. 21. Gr.

Schul =



Schul-Geld war vom Oster-Quartal 37.
Rthlr. 15. Gr.

April.

Ein Prediger vom Lande schenkte ein halb Schoß
Eier.

E. E. Magistrat zahlte das Oster-Quartal 20.
Rthlr.

Ihro Hochfürstl. Durchl. zahlten gleichfalls gnädigst
das Oster-Quartal 25. Rthlr. imgleichen für
3 Kost-Kinder 25. Rthlr. 9. Gr.

Eine ungenannte Woltäterin schenkte 1. Pistole
in Golde

Maius.

Des Herrn Grafen Friedrichs Excellen-
ce sandten 5. Rthlr.

Ein Prediger vom Lande schenkte 4. Himten
Hocken

Hochgräfl. Cammer sandte an Quartal-Zinsen
25. Thaler.

Eine hohe Standes-Person schenkte gnädigst
20. Thaler.

Junius.

Ihro Hochfürstl. Durchl. sandten gnädigst das
Johannis-Quartal 25. Rthlr. imgleichen für
3. Kost-Kinder 25. Thlr. 9. Gr.

An Zinsen kam ein 2. Rthlr.

Vor 2. Kinder Kost-Geld 20. Rthl.

Des Herrn Grafen Friedrichs Excellen-
ce sandten das Johannis-Quartal 5. Rthlr.

Schulgeld von eben dem Quartal war 26. Thlr.
30. Gr.

Julius.

Vor 1. Kost = Jungfer wurde an Kostgeld bezahlt
10. Rthlr. 18. Gr.

Das Pflege = Haus zu Büfkeburg sandte den
gewöhnlichen Beitrag ein 50. Thlr.

Augustus.

E. C. Magistrat sandte das Johannis = Quartal
20. Rthlr.

Ein hoher Woltäter aus Engelland sandte 6.
Pistolen in Gold.

Hochgräfl. Cammer zalte die gewöhnlichen Quar-
tal = Zinsen 25. Rthlr.

September.

An Zinsen liefen noch ein 20. Rthlr.

Aus den Stoß beim Brunnen kamen ein 2.
Rthlr. 4. Gr.

Schlüssel = Gelder beim Brunnen waren 3. Thlr.
30. Gr.

Ihro Hochfürstl. Durchl. zalten gnädigst das
Michaels = Quartal 25. Rthlr. imgleichen für
3. Kost = Kinder 25. Rthlr. 9. Gr.

Hochgräfl. Brennerei sandte an Zinsen 48. Thlr.
Im Stoß des Waisenhauses waren 2. Rthlr.
27. Gr. 4. Pf. nebst 1. Pistole in Gold.

Des Herrn Grafen Friedrichs Excellence
sandten gnädigst das Michaels = Quartal 5.
Rthlr.

Eine hohe Woltäterin schenkte 3. Rthlr.

Ihro Hochfürstl. Durchl. schenkten am Gra-
men = Tage gnädigst 15. Rthlr.

Von



Von Hochgräff. Cammer liefen an Zinsen ein
36. Rthlr.

Ein vornehmer von Adel schickte gnädig 25.
Rthlr.

Im Namen einer Kranken Person wurde einge-
reicht 1. Rthlr.

Collecten aus der Grasschaft waren 46. Rthlr.
30. Groschen.

E. E. Magistrat sandte das Michaels- Quar-
tal 20. Rthlr.

Schulgeld war 26. Rthlr. 24. Gr.
October.

Vor 2. Kost-Kinder kam an Kostgeld ein 25.
Rthlr.

Ein Prediger vom Lande und mehrmaliger Wol-
täter sandte 4. Rthlr.

Eine hohe Woltäterin schenkte gnädigst zu An-
kauffung eines fetten Kindes 5. Pistolen in
Golde.

Vor 1. verkauft Rind-Fell kam ein 4. Rthlr.
24. Gr.

November.

Hochgräff. Cammer sandte an Quartal-Zinsen
25. Rthlr.

Von Amts wegen wurde eingesandt 7. Rthlr.

December.

Eine hohe Woltäterin schenkte gnädigst 1. Hirsch-
Keule.

E. E. Magistrat sandte das Weihnachts- Quar-
tal 20. Rthlr.

Von Ihro. Hochfürstl. Durchl. wurde gleich-
falls

fals das Weihnachts = Quartal gesandt 25.
Rthlr. imgleichen für 3. Kost = Kinder 25. Rthlr.
9. Groschen.

In Zinsen kamen ein 17. Rthlr.

Aus einer Hochzeits = Büchse 1. Rthlr. 32. Gr.
Vor 2. Kost = Kinder kam an Kostgeld ein 25.
Rthlr.

In Collecten = Geldern kamen nach 33. Rthlr. 18.
Gr. 3. Pf.

Heuren waren 33. Rthlr. 19. Gr. 4. Pf.

Des Herrn Grafen Friedrichs Excellence
sandten gnädigst das Weihnachts = Quartal 5.
Rthlr.

Schul = und Holz = Geld war 48. Rthlr.

Kapitel III.

Von den Erbauungs = Stunden, und
Schul = Anstalten; desgleichen von der
Speisung und Pflege der Waisen = Kin-
der; imgleichen der Anzal der Vorsteher,
Kost = und Waisen = Kinder vom
Jahr 1745. an, bis hieher.

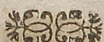
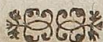
S. I.

Da das Wünschen und Flehen der Hoch-
sel. Frau Gräfin bei Stiftung des Waisenhaus-
ses immerdar dahin ging, daß der Nutzen des-
selben sollte allgemein werden: so hat Gott sol-
ches

thes gläubige Gebet auch in Gnaden erhöret,
und dem Waisenhanse die Freiheit geschenket,
daß darinnen an **Alten** und **Jungen**, was zum
ewigen Selen = Heil gehöret, kann gearbeitet
werden. Denn was besonders die ersteren be-
trifft: so ist von Anfangs her eine Erbauungs-
Stunde des Sonntags nach dem Nachmittags-
Gottesdienst vom Inspector des Waisenhanfes
gehalten werden. Ob nun gleich dieselbe anizo
aufs hiesige Hochfürstl. Schloß verleget wor-
den: so bleibet doch einem ieden, der sich mit
dem Worte Gottes erbauen will, frei, dieselbe
zu besuchen. Ja auffer dieser sonntäglichen Er-
bauungs = Stunde ist seit Anno 1747. eine der-
gleichen auf hohen Befehl des **Herrn Grafen**
Albrecht Wolfgangs Hochsel. Andenkens
noch des Mittwochs Nachmittags im Waisen-
hanse von 3. = 4. Uhr angeleget worden; darin-
nen Sprüche aus der Bibel erkläret, und ans
Herz geleet werden. So daß also auch **er-**
wachsene einen Nutzen von Waisenhanse haben
können, wenn sie nur selbst wollen.

§. 2.

Was die **Jungen** oder **Kinder** betrifft: so
werden nicht nur Mädggen sondern auch Knaben
bis ins 8te Jahr darinnen unterrichtet. Da die
Mädggen-Schule des Waisenhanfes die einige
von der Art in Stadthagen ist: so ist dieselbe
nicht nur von Hochgräfl. Landes-Herrschaft und
Con-



Consistorio gnädigst und gütigst confirmiret worden, sondern es hat auch E. E. Magistrat auf die Aufrechthaltung dieser Schul = Anstalt bis hieher ein geneigtes und wachsamtes Auge gehabt; und alle sonstige Mägdlein = Schulen ernstlich und bei Vermeidung einer festgesetzten Strafe verboten. Es werden demnach sowol die Mägdlein als Knaben aus der Stadt in Gesellschaft der Waisen = und Kost = Kinder des Waisenhauses in 2 geräumlichen Classen unterrichtet; in deren einen der Inspector des Waisenhauses die grossen, in der andern aber der Informator die kleinen unterrichtet. Sowol des Vor = als Nachmittags werden 2 Stunden informirt, nämlich von 8 = 10. und von 2 = 4. In des Inspectoris Classe wird des Vormittags von 8 = 9. das Christenthum nach Anleitung des sel. Hornemans beliebter Ordnung des Heils in Tabellen, und des Gesenii Catechismus vorgenommen; von 9 = 10. wird entweder buchstabirt, damit auch die grössere darinnen immer mehrere Fertigkeit erhalten; oder nach den 5 Species und der Regel de Tri gerechnet. In welchen 2. Stunden die Kinder auch zugleich ein Hauptstück aus dem kleinen Catechismo, imgleichen wechselsweise entweder ein Pensum aus der Erklärung des Catechismi oder das Lied, so sie die Woche in der Schule singen, auswendig hersagen. Des Mittwochs und Sonnabends Vormittags wird ihnen eine biblische Historie nach dem Hübner erklärt; sie werden im Bibel = Aufschla-

schlagen geübet, und die gelerneten Sprüche
 wiederholet. In des Informatoris
 Classe, wo die kleinen Kinder sind, die noch
 nicht lesen können, wird von 8. = 9. gleichfalls
 das Christenthum, doch nur allein nach des Ge-
 senii Catechismo vorgenommen; von 9 = 10.
 wird von den kleinsten das Abc: an einer dazu
 gemachten Tafel hergesagt, und die grösseren
 buchstabiren im Catechismo; in welcher Zeit
 auch alle Tage ein Hauptstück aus dem Cates-
 chismo, ia auch wol von den grossen, die schon
 ziemlich buchstabiren können, ein Pensum aus
 der Erklärung des Catechismi hergesagt wird.
 Nachmittags von 2 = 4. ist wiederum das
 Abc: Hersagen und Buchstabiren im Catechismo;
 da denn ein jedes Kind besonders vorgenommen
 wird. In dieser Zeit wird auch alle Tage von den
 Kindern ein kleiner Spruch durch Vorsprechen
 gelernet. Mittwochs und Sonnabends sind die
 kleinen mit den grossen in einer Classe zusammen,
 und werden gemeinschaftlich in dem, was vor-
 her schon gemeldet, unterrichtet. Wie ihnen
 denn auch eine Anweisung zu wolanständigen
 Sitten, sowol in Worten als auch durch die
 Uebung gegeben wird. Sind auch Kinder in
 der grossen Classe, welche Fähigkeit haben Briefe
 zu schreiben: so wird ihnen auch dazu der nöthige
 Unterricht gegeben. Auf die Art können also
 die Kinder, wenn sie fleissig zur Schule geschickt
 werden, etwas gutes und nützliches lernen.

§. 3.

Vor das leibliche Wol der Waisen=Kin-
der wird auch im Waisenhaufe aufs beste ge-
sorget. Denn ob man gleich bei ihrer Speisung
auf jeden Tag nichts gewisses bestimmen kann
sowol in Absicht der Jahres= Zeiten, als auch
der Umstände des Hauses selbst: so werden
ihnen doch jederzeit gesunde Speisen gegeben;
sie bekommen satt, und auch so oft, als möglich,
Fleisch zu essen. Die Aufsicht über die Spei-
sung führet die jedesmalige Inspectorin, welche
die Ausgaben darüber berechnet, und nach ihrem
Gewissen und mütterlichen Herzen auf der Kin-
der Bestes bedacht ist. Wird ein Kind krank
und hat also besondere Pflege nötig: so wird
vor dasselbe bestens gesorget; wie denn im Wai-
senhaufe ein besonderes Zimmer zur Kranken-
Stube bestimmt ist; worauf die Kinder sogleich
bei schweren Krankheiten gebracht werden. Es
wird ihnen alsdenn eine Wärterin gehalten, und
sonsten alles besorget, was zu ihrer Gesundheit
nötig ist. Wie denn auch der jedesmalige Me-
dicus in Stadthagen alle Jahr ein gewisses
Salarium bekommt, daß er bei vorfallenden
Krankheiten mit Rath und That an die Hand
zu gehen verbunden ist.

§. 4.

Jetzt gedenken wir nur noch zum Preise unsers Gottes und zur Freude unserer Hohen und Werten Vortäter, daß wie der lautere Sinn und die löbliche Absicht der Hochsel Frau Stifterin dahin gegangen ist, daß das Waisenhaus eine wahre Pflanz-Schule des HERRN JESU sein sollte, worinnen die Kinder zu seiner seligmachenden Erkenntnis geführt, darinnen gegründet und zum Dienst desselben, wie auch ihres Nächsten tüchtig gemacht werden möchten; und daß zu dem Ende rechtschaffene und treue Arbeiter darenin berufen werden sollten, die nicht das ihre, sondern was des HERRN Jesu Christi ist, wie auch das wahre Wol der Jugend suchen; und daß solche sodann auch von Dero Hochgräfl. Nachkommen befördert werden möchten. Also auch solches durch Gottes Gnade treulich befolget worden ist. Beides das vorige und izige Hochwürdige Directorium haben die dahin abzwelckende untertänigste Vorschläge jedesmal in Gnaden genehmiget, und solche Personen zu Arbeitern berufen, die in Lehr und Leben unsträflich gewesen. Ja der treue Gott hat auf anhaltendes Gebet noch immerdar solche gegeben, die da gesucht haben sich, und die ihnen untergeben sind, selig zu machen. Wenigstens ist keiner ohne diesen aufrichtigen Sinn ins Waisenhaus gekommen. Daher hat es dem treuen Erbarmer auch gefallen, der jedesmaligen Vorseher

steter Arbeit an der Jugend nicht ganz unfruchtbar sein zu lassen, sondern an diesem und ienen Kinde zu segnen. Wie denn von Zeit zu Zeit eines und das andere als lebendige Briefe unseres Amtes aus dem Hause weggekommen ja auch bereits einige zu der Vorsteher grösssten Freude in die selige Ewigkeit gegangen sind. Davor der Name des HErrn demütig gepriesen wird! Von den übrigen hoffet man, daß der ausgestreute Same des göttlichen Wortes noch in der folgenden Zeit ihres Lebens aufgehen und Frucht tragen werde. Welches Gott um Christi Willen thun wolle.

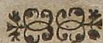
§. 5.

Da schließlic ein Hochfürstl. Directorium gnädigst befohlen haben, der bisherigen Arbeiter im Waisenhause namentlich zu gedenken; so sind dieselbe seit dem Jahr 1745. gewesen:

I. Die Inspectores,

Herr Ernst Ludwig Schulze aus Berlin, dessen schon in der ersten Nachricht des Waisenhauses gedacht worden; dieser wurde 1749. Pastor substitutus und 1750. ordinarius zu Lauenhagen in hiesiger Graffschaft Schaumburg = Büfkeburg.

Herr



Hr. Ernst Gottfried Meier, aus Croppenstädt
im Fürstenthum Halberstadt; wurde 1752.
Pastor zu Sarnstädt im Herzogthum Weis-
sensels.

Herr Johann David Fincke, aus Grünigen
im Fürstenthum Halberstadt, wurde 1758.
Pastor zu Probsthagen, nahe bei Stadthagen.

Herr Johann Friederich Nebe, aus Marien-
werder in Preussen; iziger Inspector.

II. Die Inspectorinnen.

Frau Catharina Elisabeth geborne Mechauin,
sel. Herrn Niemeiers, Pastoris zu Pezen in
in hiesiger Grafschaft, nachgelassene Witwe,
starb im Jahr 1752. selig.

Frau Catarina Elisabeth geborne zur Mühlen,
sel. Hrn. Gruppen, Registratoris zu Hanno-
ver, nachgelassene Witwe, izige Inspectorin.

III. Die Informatores.

Herr Ernst Christian Dux aus Helmstädt;
wurde 1752. Sub-Conrector in Stadtha-
gen, und nachher Pastor secundarius zu Bü-
teburg.

Mfr.

Mfr. Krause aus Langensalze; kam 1758. nach
Jlsenburg in der Graffschaft Wernigerode,
und wurde daselbst Organist.

Mfr. Johann George Winkelman, aus Han-
nover; ging 1760. nach Minden, und ist izo
Cantor in Lippstadt.

Herr Johann Leberecht Göpel, aus Cönnern
im Magdeburgischen, zeitiger Informator.

IV. Die Nehmeisterinnen und Haus-
Jungfern hat man theils aus der Stadt,
theils aus den im Hause erzogenen Kost- und an-
dern Jungfern genommen. Zuletzt haben der
Frau Inspectorin Grupin Jungfer Töchter sol-
ches Amt verwaltet; und izt thut solches der-
selben iüngste Jungfer Tochter Anna Dorothea
Grupin.

Was die Kost- und Waisen-Kinder an-
langet: so sind seit A. 1745. im Waisenhaus
erzogen worden:

I. An Kost-Knaben 7.

II. An Kost-Jungfern und Mägd-
lein 20.

III. An Waisen-Knaben 27.

IV. An Waisen-Mägdlein 21.

340



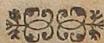
Jetzt befinden sich im Waisenhause 3 Kost-Knaben, 2 Kost-Mädlein, 6 Waisen-Knaben, und 9 Waisen-Mädgen, zusammen 20 Kinder.

*

*

*

Der Herr aber, der ein Vater der Waisen, und Liebhaber solcher Anstalten ist, fördere auch noch fernerhin in unserm Waisenhause das Werk seiner Hände; er halte diesen Weinstock, den seine Rechte gepflanzt, und den er sich beständig erwählet hat, im Bau. Er segne alle Vortäter hohen und niedrigen Standes, die bis hieher diese Anstalt zu befördern, so willig, als gnädig und gütig gewesen. Er erfülle uns Vortreter immer mehr mit wahrer Liebe, Weisheit und Treue; damit durch unsern Dienst auch die Kinder des Waisenhauses sowol, als die aus der Stadt die Schule darinnen besuchen, allein zu seiner Ehre erzogen werden, und als Neben an Jesu den Weinstock wachsen und zunehmen mögen. Er schenke uns immer mehr Glauben, daß unsere Arbeit in ihm nicht vergeblich sein soll! Unser liebevoller Vater in Jesu erwecke noch ferner woltuende Herzen, die sich dieser Anstalt bestens annemen, damit durch dieselbe das Reich der Finsternis immer weiter möge zerstört, und das Reich unsers grossen Heilandes



Heilandes gebauet und befestiget werde. Er
thue es um Christi Willen, dem allein zu Ehrent
diese Anstalt gegründet, und bis hieher fortge-
setzt worden ist. Nun er wird es thun.
Er schenke nur Glauben und Gebet!

Amen!

